Monatlich erscheinendes Amtsblatt der Stadt Roßwein und ihrer Ortsteile

Roßweiner Nachrichten

KLOSTERBEZIRK ALTZELLA

3.000 Exemplare | Nummer 2 | Donnerstag, den 14. Februar 2019

Himmel, Erde, Luft und Meer

…so lautet der Titel der Fotoausstellung von David Gröhner, die am 08. März in der Roßweiner Rathausgalerie eröffnet wird.

Inspiriert durch das von Joachim Neander verfasste Kirchenlied „Himmel, Erde, Luft und Meer“ aus dem Jahre 1680, stellte David Gröhner seine erste Personalausstellung in Roßwein unter diesen Titel. In sechs Strophen beschreibt der Komponist eine Reise durch die Natur und lobpreist Gottes wunderbare Schöpfung.

Angelehnt an dieses Thema zeigen die ausgestellten Fotoarbeiten verschiedene Motive, die in der wundervollen Natur zu erleben sind. Die Ausstellung ist einen Reise vom Sonnenlicht über Felder, Tiere, Blitze und von der Quelle bis hin zum Meer.

David Gröhner sagt dazu: „Genauso wie der Lieddichter Neander dazu auffordert, zu sehen und zu staunen, geht es mir oft, wenn ich in der Natur unterwegs bin. Ich versuche immer wieder die schönen Momente und Begegnungen mit meiner Kamera festzuhalten und die Freude darüber mit anderen zu teilen.“.

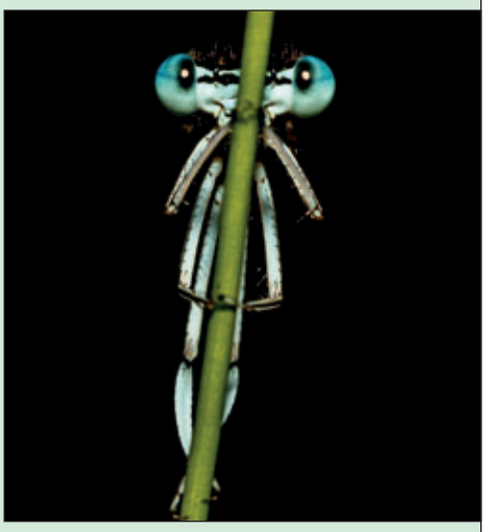

Zur Person David Gröhner

David Gröhner ist Jahrgang 1969, wohnhaft in Grunau (Striegistal), ist verheiratet und hat drei erwachsene Kinder. Erlernt hat er den Beruf des Werkzeugmachers und arbeitete später als Werbetechniker in einer Werbeagentur. Heute ist er als Gruppenleiter in der Roßweiner Werkstatt für Menschen mit Behinderung tätig. Seit vielen Jahren ist er Mitglied im Kirchenvorstand Niederstriegis und im Posaunenchor Roßwein.

Der 49-Jährige Roßweiner beschreibt sich selbst als Neu- bzw. Quereinsteiger in die Welt der Fotografie. Angefangen hat er mit einer Beirette, einer Yashica sowie einer kleinen Digicam.

2010 legte er sich eine digitale Spiegelreflexkamera zu. Dadurch boten sich ihm bisher ungeahnte Möglichkeiten bei der Bildgestaltung und er erweiterte seine Fotoausrüstung stetig. Fotoexperimente, Produktfotografie und Dokumentationen ergänzen sein Repertoire. Für die Entwicklung der Fotos und die Layoutgestaltung verwendet er professionelle Programme wie Ligthroom, Photoshop und Corel Draw. David Gröhner ist im wahrsten Sinne des Wortes der Natur verbunden und hier findet er auch seine Motive, z.B. wildlebende Tiere, Landschaften und Naturschauspiele faszinieren ihn. Das Fotografieren und Gestalten ist für ihn mehr als nur ein Hobby, die Kamera ist seit Jahren zum ständigen Begleiter geworden. Die Freude, die er an einem gelungen Bild hat, möchte er gern mit anderen Interessierten teilen und mit ihnen ins Gespräch kommen.

Dass er im Jahr 2018 einer der Preisträger eines international ausgeschriebenen Fotowettbewerbes war, beweist, dass es sich ganz sicher lohnt, David Gröhners Fotoschau zu betrachten. Sie sind herzlich zur Eröffnungsveranstaltung am 08. März 2019, 19.00 Uhr, in die Rathausgalerie (Rathaus Roßwein, 1. Etage) eingeladen. Den musikalischen Rahmen gestaltet der Roßweiner Posaunenchor. Seien Sie gespannt.

weitere Fotos und Projekte unter

www.davidgroehner.de

Diesjähriger Neujahrsempfang mit Pauken und Trompeten

Am 11. Januar lud Bürgermeister Veit Lindner wieder zum alljährlichen Neujahrsempfang in den großen Rathaussaal ein. Knapp 180 Gäste folgten seiner Einladung. Unter ihnen waren Vertreter des Landratsamtes wie der 2. Beigeordnete des Landrates Jörg Höllmüller und der ehemalige 1. Beigeordnete Dr. Manfred Graetz, der Hainichener Bürgermeister Dieter Greysinger sowie der Roßweiner Pfarrer Dr. Heiko Jadatz, Gewerbetreibende, Vertreter verschiedenster Institutionen, Vereinsvorsitzende und –mitglieder sowie ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger Roßweins.

Bürgermeister Lindner und seine beiden Stellvertreter Peter Krause und Hubert Paßehr ließen es sich an diesem Abend nicht nehmen, schon an der Haupttreppe alle Besucher persönlich zu begrüßen.

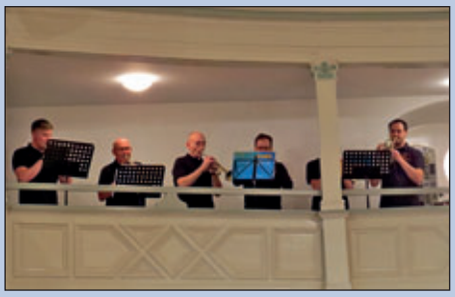

Gleich zu Beginn des Festaktes stimmten die MitgliederInnen des Roßweiner Posauenenchores die Gäste auf eindrückliche Weise mit Pauken und Trompeten musikalisch ein.
In seiner darauffolgenden Rede machte Veit Lindner darauf aufmerksam, dass 2018 aus seiner Sicht das Jahr der „Planänderungen“ war und mit einer solchen wolle er auch gleich den Neujahrsempfang beginnen. Er wies darauf hin, dass zum ersten Mal eine Spendenbox zugunsten der Roßweiner Grafe-Stiftung aufgestellt wurde und es jedem freistünde soziale Projekte, die mit Hilfe dieser Stiftung in Roßwein umgesetzt werden, zu unterstützen.
In Form eines Abrisses zur Stadtentwicklung im Jahr 2018 informierte der Bürgermeister die Anwesenden über gelungene Entwicklungsschritte und Hemmnisse. Er erinnerte an die Schäden des Sturmes „Friedericke“ und die vielen Haushalte, die ohne Stromversorgung waren und wies darauf hin, dass verstärkt auftretende Wetterphänomene eine entsprechende Vorsorge im öffentlichen aber auch im privaten Bereich unabdingbar machen.

Umso besser sei es, dass die Arbeiten am Hochwasserschutzdamm im Ortsteil Otzdorf zum Abschluss gebracht werden konnten. Ein weiterer sinnvoller Einsatz von finanziellen Mitteln aus der Schadensregulierung des letzten Hochwassers findet, so der Bürgermeister, im Stadion Haßlauer Straße bei der Sanierung des Funktionsgebäudes statt.
Als eine der umfangreichsten Sanierungsmaßnahmen führt er den ersten Schritt der Modernisierung der Grundschule „Am Weinberg“ an. Hier wurde im Sommer bereits die komplette Außenfassade erneuert und nun läuft in Teilen auch der Innenausbau. Dass die neuen Förderprogramme des Landes Sachsen es möglich machen, die gesamte Maßnahme in einem kürzeren Zeitraum und mit einem insgesamt geringeren Eigenanteil durchzuführen, betonte der Bürgermeister. Hier sieht er eine Herausforderung des Roßweiner Stadtrates, der mit entsprechenden Beschlüssen – auch hinsichtlich eines verzögerten Schuldenabbaues – die Voraussetzung für solche neuen Abläufe schaffen müsste.

Der Bürgermeister merkte an, dass 2018 das Jahr mit dem größten Investitionsumfang der Stadt Roßwein in den letzten 50 Jahren war. Aber er hob auch all die privaten Investoren hervor - allerdings würden diese manchmal durch gesetzliche und behördliche Regelungen behindert. Eines der von ihm angeführten Beispiele war das Gebäude „Rheinischer Hof“. Hier behindert die Denkmalschutzbehörde die Weiterentwicklung und Vermarktung des Gebäudes. Dass es aber auch Hemmnisse in der Stadtentwicklung gibt, die nicht von amtlicher Seite ausgehen, sondern durch Roßweiner Bürger selbst zu verantworten sind, verschweigt Veit Lindner an dieser Stelle auch nicht.
Damit spielt er auf das nur teilweise umgesetzte Konzept eines Medizinischen Zentrums in der „Alten Post“ an. Dankenswerter Weise wurde hier durch die Initiative von Dipl. Med. Clemens Otto ein Konzept entwickelt, nachdem in dem Gebäude eine Allgemeinarztpraxis, eine Praxis für Physiotherapie und eine Praxis für Ergotherapie sowie in den Räumen der alten Paketannahmestelle die Rettungsleitstelle einziehen sollten. Die Rettungsleitstelle wird aufgrund des Widerspruches eines kompromisslosen Roßweiners nun nicht in die „Alte Post“ einziehen und somit stagniert die Nutzung des betreffenden Gebäudeteiles.

Um die Weiterentwicklung des Stadtbildes voranzutreiben, soll das bisherige Sanierungsgebiet Roßweins vergrößert werden, erklärte der Bürgermeister anschließend. Mit einem Augenzwinkern ermutigte Veit Lindner betreffende Grundstücksbesitzer dazu, sich damit bietende Möglichkeiten, z.B. eine Fassadensanierung, zu nutzen, schließlich wäre ja 2020 wieder Schulfest.
Nicht ohne Freude berichtete der Bürgermeister auch davon, dass in der letzten Zeit Baugrundstücke bzw. Gebäudegrundstücke in Roßwein an Käufer aus den umliegenden Großstädten Dresden, Leipzig und Chemnitz veräußert wurden. Er folgerte daraus, dass die Ballungszentren wachsen und die Kosten für junge Familien und Investoren im ländlichen Raum attraktiver sind. Leider sieht er in diesem Zusammenhang die Verkehrsanbieter noch als „Bremser bei der Vermarktung unserer Region“.
Zu den Faktoren, die das Leben in Roßwein abwechslungsreich und lebenswert machen, gehört lt. dem Stadtoberhaupt die breite Palette an kulturellen Veranstaltungen und Hilfs- sowie Beratungsangeboten. Er hob hier stellvertretend die Arbeit des Bürgerhaus-Teams hervor, das sich in ihrem ersten Jahr schon sehr gut in Roßwein eingebracht hat und die Orts- und Vereinsjubiläen, wie die 820 Jahrfeier im Ortsteil Ossig und das 20-jährige Jubiläum des Roßweiner Heimatvereins.
Freudig berichtete er auch über die gelungene Wiederbelebung des Roßweiner Weinfestes, welches am 07. September 2019 wieder stattfinden soll. Es sei auch schön, so der Bürgermeister, dass die Kulturangebote der Stadt inzwischen auf ein Datum fallen können, ohne dass sich Konkurrenzen um die Besucher ergeben.

Bevor Bürgermeister Lindner seine Rede beendete, wandte er sich den Vertretern der einzelnen Feuerwehren zu. Er nutzte den Neujahrsempfang, um ihnen für ihr gänzlich unentgeltliches Engagement zum Wohl der Stadt und ihrer Bürger ganz herzlich zu danken.

Seine besondere Aufmerksamkeit richtete sich auch noch auf die anwesenden Straßenbürgermeister. Er appellierte an sie, die Straßenschmückung wieder abzusichern und somit dazu beizutragen, dass das kommende Schul- und Heimatfest und die 800-Jahrfeier gelingt.
Natürlich richtete er seinen Dank auch an alle anderen, die sich für das Gemeinwesen einsetzen und es voranbringen, z.B. in den Kitas, den Schulen, dem Bauhof und der Verwaltung.
Den Lehrern und Schülern der Lernförderschule „Albert Schweitzer“ dankte Bürgermeister Lindner zum Abschluss auch ganz herzlich für ihre Hilfe bei der Durchführung des Abends und dem Roßweiner Posaunenchor für den eindrucksvollen musikalischen Rahmen.

Auszeichnungen und Ehrungen

In Vorbereitung auf diesen Neujahrsempfang beschloss der Roßweiner Stadtrat folgende Personen mit der Roßweiner Ehrenmedaille auszuzeichnen.

Frau Birgit Saupe, ehemalige Schulleiterin der Lernförderschule „Albert Schweitzer“

Die Laudatio hielt ihre Nachfolgerin Frau Andrea Gründel. Sie begann ihre Ausführungen mit einem Zitat des Namensgebers der Lernförderschule.

„Das schönste Denkmal, das ein Mensch bekommen kann, steht in den Herzen der Mitmenschen.“ Albert Schweitzer

Andrea Gründel und ihre KollegInnen hatten Birgit Saupe nicht verraten, dass sie an diesem Abend mit der Roßweiner Ehrenmedaille ausgezeichnet werden soll. Ihnen war einfach das Risiko zu groß, da Frau Saupe, der offizielle Ehrungen und Auszeichnungen sowie die damit verbundene öffentliche Aufmerksamkeit nicht sehr liegen, die Einladung ablehnen würde. Die Überraschung war gelungen. Frau Gründel blickte in ihrer Rede auf die berufliche Entwicklung von Birgit Saupe. Im Jahr 1976 trat Frau Saupe an der Oberschule in Ebersbach in den Schuldienst ein. Anfang der 80er Jahre wechselte sie in die Förderschule nach Roßwein. Während eines Kuraufenthaltes kam die Anfrage, ob sie die Leitung der Schule übernehmen könnte. Die Kur diente dadurch mehr oder weniger ausschließlich der Entscheidungsfindung und so nahm sie die Funktion an. 1991 wurden in fünf Doppelklassen insgesamt 49 Kinder unterrichtet. Heute lernen 200 Kinder in 16 Klassen an der Lernförderschule Albert Schweitzer. In der Zeit der Wende konnte niemand voraussehen, was kommen würde. Alle Beteiligten trieben die Fragen um: Was passiert mit unserer Schule, dem Hort, den Lehrern und Schülern?.
In den vergangenen 29 Jahren unter Frau Saupes Leitung konnte sich die Schule bemerkenswert entwickeln. So wurde 1993 ein Neubau aufgrund steigender Schülerzahlen gebaut. Im Oktober 1994 nahm der Hauptschul-Teil seine Arbeit auf, seit 2005 gehören die Ganztagsangebote zum Schulalltag.
Mit einem unglaublichen Engagement vernetzte Frau Saupe „ihre Schule“ mit Firmen und Institutionen, um ausreichend Praktikumsplätze für die Schüler vorhalten zu können oder Einsatzmöglichkeiten, wie Seniorennachmittage oder dieser Neujahrsempfang. Sie schaffte es, dass im Bewusstsein der Stadtbevölkerung aus dem Satz „Roßwein hat zwei Schulen.“ der Satz „Roßwein hat drei Schulen.“ wurde.

Frau Gründel betonte in ihrer Rede nicht nur den immerwährenden Einsatz Birgit Saupes zum Wohle der Schule und der Kinder, sondern auch im Interesse ihrer Kollegen. Sie beschrieb, wie sie selbst es empfand, als sie 2005 aus Leipzig nach Roßwein kam und einen Hospitier-Tag an der Schule mit den Schülern und dem „eingeschworenen Team“ verbrachte. Bereits einen Tag später entschied sich Frau Gründel für Roßwein. Nach einer längeren Krankheitsphase kam Frau Saupe an die Schule zurück und nach einiger Zeit fragte sie Frau Gründel, ob sie sich die Leitung der Schule vorstellen könnte. In der Abwägungsphase erfuhr Frau Gründel häufig Motivation von Frau Saupe, die da gern sagte: „Sei immer optimistisch.“.
Frau Gründel endete mit einem Versprechen an Frau Saupe: „Genau wie du möchte ich mit Humor, Menschlichkeit, einem Lächeln und Optimismus unsere Schule füllen.“ und einem letzten Zitat: „Mit dem Herzen zu denken, ist die rechte Art für Menschen.“.
Birgit Saupe nahm den Roßweiner Ehrenpreis entgegen und betonte dabei, dass sie ihn als Auszeichnung für alle KollegInnen sieht und sich sehr freut, dass es nun tatsächlich so ist, dass in Roßwein davon gesprochen wird „… dass Roßwein drei Schulen hat…“.

Gabriele und Günter Winterlich, Antennengemeinschaft Roßwein

Die Laudatio wurde von Stadtrat Uwe Hachmann gehalten. Zu Beginn seiner Rede unterstrich Herr Hachmann die große Bedeutung des Fernsehens auf der heutigen „Bedürfnispyramide“, er stellte den TV-Empfang gleich mit den Bedürfnissen „Essen“ und „Trinken“.

Auch sprach er von einem Bekannten, der sich „seine Serie“ im Verhinderungsfalle von seiner Frau aufnehmen lässt und der die eigene Tagesstruktur an „seinen Serien“ ausrichtet.
Er beschrieb das Fernsehen als wichtiges Unterhaltungsmedium, wichtig für Einsame, für Lernwillige und zum Zeitvertreib.
Die Antennengemeinschaft Roßwein wurde nach zweijähriger Vorarbeit am 15.08.1985 in der Gaststätte „Wartburg“ gegründet. Damals haben lt. den Ausführungen von Herrn Hachmann die Ingenieurschule, die Betriebsdirektoren der Roßweiner Betriebe, die Deutsche Post und die Politik dabei mitgeholfen, die Antennengemeinschaft zu gründen.
Günter Winterlich sprach sogar das frühere Politbüromitglied Günter Kleiber an, welches sich zufällig zu einem Familienbesuch in Neuseifersdorf befand und bat um Unterstützung für das Projekt. Dieser sagte zu und somit war die Taktik von Herrn Winterlich aufgegangen.
Als die anfangs 160 Mitglieder angeschlossen waren, bemerkte man recht schnell, dass nun nicht nur die Sender DDR I und DDR II endlich störungsfrei empfangen werden konnten, das Westfernsehen kam als schöner Nebeneffekt hinzu.

Heute zählt die Antennengemeinschaft 1850 Mitglieder und die Winterlichs leisten seit über drei Jahrzehnten hervorragende Arbeit, betont Uwe Hachmann und fügt mit einem Augenzwinkern die Vermutung an: „Das Handy von Herrn Winterlich war mehr in seiner Hand als seine Frau.“.
Bei ihrer Tätigkeit für die Antenne muss das Ehepaar Winterlich spezielle Fähigkeiten, Fertigkeiten, Fachkompetenz und eine große Portion Empathie und Fingerspitzengefühl für die MitgliederInnen entwickeln. Dass Familie Winterlich diese hat und darüber hinaus auch Nerven wie Stahlseile, beschreibt Uwe Hachmann in einigen Anekdoten. So kam es, dass Familie Winterlich auf dem Weg nach Dresden zu einem Krankenbesuch war und das Handy klingelte. Eine aufgelöste Roßweinerin wollte beim Bügeln Fernsehen schauen und ihr Gerät ging nicht an. Daraufhin wählte sie die Bereitschaftsnummer und so kehrte Familie Winterlich wieder um und fuhr zur Anruferin. Hier stellte sich allerdings schnell raus, dass der Eheman der Frau den Stecker für das TV-Gerät gezogen hatte, um das Bügeleisen einzustecken. Und in dieser Manier könnten Herr und Frau Winterlich eine Geschichte an die nächste reihen. Dass es mit der Nachfolge für Gabriele und Günter Winterlich nicht einfach wird, stellt Uwe Hachmann zum Schluss fest, schließlich müsste man erst einmal jemanden finden, der in Sachen Qualität und Quantität für diese Aufgaben geeignet ist.

Angelika Schmidt, ehemalige Schulleiterin der Grundschule „Am Weinberg“

Die Laudatio wurde gehalten von ihrem Vorgänger und ehemaligen Kollegen Claus Vejrazka. Herr Vejrazka, ein Meister des Wortes, hat in seiner eigenen Art eine ausgesprochen heitere und kurzweilige Rede auf Angelika Schmidt gehalten, die wir Ihnen, liebe Leser, in ihrer Gänze nicht vorenthalten möchten:

Meine Damen und Herren, es ist eine schöne Tradition, zum Neujahrsempfang im Rathaus Roßwein Menschen zu ehren, die etwas Besonderes leisten, die etwas Besonderes können.

In diesem Jahre nun haben sich die Verantwortlichen dafür zu verantworten, dass sie jemanden ehren, der etwas n i c h t ! kann!
Sie, die zu Ehrende, konnte nie Dienst nach Vorschrift machen, konnte nie nur an sich denken, kann nicht stillsitzen, kann nicht leben, ohne auch für Andere Verantwortung zu übernehmen.
Und Neinsagen kann sie auch nicht so richtig!
Als ich 1977 nicht ohne ein gewisses Aufsehen zu erregen, hier in Roßwein aufschlug, hieß es bald, und ich überblicke hier einen Zeitraum von reichlich 40 Jahren, hieß es bald:
„Wir haben eine neue Musikkollegin!“
Und bald hatte sie neben dem Lehrerberuf, der ja, wie man so schön neudeutsch sagt, ein „ full – time – job „ ist, zwei kleine Töchter, Haus, Haushalt und Grundstück...
Und bald leitete sie den Kinderchor der damals noch nach dem nicht unumstrittenen Kommunisten Paul Rockstroh benannten Oberschule.
Und bald hieß es: „Wir benötigen kulturelle Umrahmungen für diverse gesellschaftliche Anlässe!“
Da holte sie sich Uwe Weichert, der damals den Singeclub eben der Bildungseinrichtung leitete, und sie holte sich den Vejrazka, der ihr – aus was für Gründen auch immer – als Moderator, Textautor und Rezitator geeignet erschien. Man traf sich, in der Mitte stand eine Flasche Metaxa, zu Ideenkonferenzen, es entstanden literarisch-musikalische Programme und man tingelte von Jahrestags- zu Rentnerweihnachtsfeiern der Volkssolidarität bis zu Brigade- und Schulrats-Lehrer-Bejubelungsfeiern in Döbeln. (Hätten wir mit dem Metaxa und den Ideenkonferenzen bis heute weitergemacht, Griechenland hätte nie einen Rettungsschirm benötigt!)
Bald kam die Wende, ich wurde Schulleiter, und 1992 überstülpten uns auch unsere Freiberg-Neckarschen neckischen Partnerschulvertreter, die Schularten zu trennen, aus der inzwischen in Schule Am Weinberg umgetauften die Grundschule für Roßwein zu machen.
Mir bot man die Emigration ans Lessing-Gymnasium Döbeln an und ich fragte sie:
„Willst Du nicht meine Nachfolgerin werden?“
Und wieder konnte und wollte sie nicht nein sagen, obwohl sie wusste, dass ein Schulleiterposten ein 24-Stunden-Job ist, schließlich übte auch ihr Vater dieses Amt aus.
Lehrerin, Mutter, Hausfrau, Schulleiterin, bald hieß es:
„Sie klöppelt!“
„Sie klöppelt exzessiv!“
„Sie fährt zu Klöppelkongressen von Brügge bis in die Schweiz!“
„Sie klöppelt mit Fäden, da sind meine Barthaare Dachbalken!“
„Sie klöppelt Motive, da sind Spinnennetze grob zugehauenes Fachwerk!“
Und sie klöppelte nicht für sich allein im stillen Kämmerlein.
Da war dann ein Klöppelzirkel in Roßwein, da gründete sie einen für Schulkinder, seit Jahrzehnten kündet die Vitrine in der Ausstellungsetage im Rathaus Roßwein vom Schaffen dieser Kreativen,
seit Jahrzehnten sitzen zu Zeiten des Weihnachtsmarktes die Klöppelfrauen im Heimatmuseum und geben Einblick in ihr Können und bieten Unikate an für die, die bis dahin noch kein niveauvolles Weihnachtsgeschenk hatten finden können.
Und bald hieß es: Sie ist Schöffin am Gericht!
Und bald hieß es: Sie nimmt für künftige Lehrer die Schulrechtsprüfungen für das zweite Staatsexamen ab.

Es mag wohl daran liegen, dass sie auch Mathematiklehrerin ist:
Offenbar hat sie eine Formel gefunden, aus 24 Tagesstunden 48 und mehr zu machen, um die somit gewonnene Zeit nicht nur für sich, sondern zugunsten bildungspolitischer und künstlerisch-kultureller Wirksamkeit einzusetzen.
Und dabei kann sie eins nicht ab:
Sie kann nicht so recht in der Öffentlichkeit stehen, mag es nicht, wenn aller Augen auf sie gerichtet sind.
Jedoch: Wer derartige Spuren in der Roßweiner Bildungs- und Kulturlandschaft hinterlassen hat und hinterlässt, der muss da einmal durch:

Wie sie selbst oft zitiert:
„Watt mutt, dat mutt!“
Heute ist sie dran!
Herzlichsten Glückwunsch!

Angelika Schmidt!!!!

Hinweis: Frau Angelika Schmidt konnte an diesem Abend den Preis leider nicht persönlich entgegen nehmen. Deshalb überreichte Bürgermeister Lindner ihr bei einem persönlichen Besuch am 21. Januar die Auszeichnung nachträglich.

Mit der Eintragung von Frau Saupe sowie Gabriele und Günter Winterlich in das Buch der Roßweiner Ehrenmedaille endete der offizielle Festakt.
Bürgermeister Veit Lindner dankte nochmals allen Anwesenden für ihr vielfältiges und individuelles Engagement zugunsten Roßweins und äußerte die Hoffnung, dass alle weiter gemeinsam für das Wohl und die Weiterentwicklung der Stadt eintreten. Er wünschte seinen Gästen für das neue Jahr Glück und Gesundheit und erhob mit ihnen das Glas auf ein gutes Jahr 2019.

Bis in den späten Abend unterhielten sich die Anwesenden angeregt, vertieften Kontakte und schmiedeten erste Pläne für das kommende Schul- und Heimatfest. Die Stimmung war ausgezeichnet und die Schülerinnen und Schüler der Lernförderschule erwiesen sich als gute Servicekräfte.

An dieser Stelle nochmals einen Dank an sie und ihre Lehrer. Bis zum nächsten Jahr, wenn es wieder heißt „Der Bürgermeister lädt ein!“.

(Fotos: Torsten Stein und Stadtverwaltung Roßwein)

Kolumne

A pro pos: Der Februar!

Na da schau einer her! Selbst in unseren Niederungen, das ist natürlich nur geografisch gemeint, gibt es noch Schnee! Hätten die Bauhoffahrzeuge und eine ganze Reihe von Grundstücksbesitzern eine Lautsprecheranlage beim Beräumen dabei, ganz Roßwein hätte in den betreffenden Januartagen getönt, gedröhnt: „ Den Schneeee -, Schneeeee -, Schneeeee -, Schneeeee - Salzer!! singen wir!!!“ Der überraschend doch eingetretene bzw. eingeschneite Winter ist sozusagen das Salz nicht nur in der Suppe! Der erwähnte Schnee-Salzer hätte sicher auch die „aufgemuntert“, die es mit der Räum- und Streupflicht nicht so ernst nehmen, und die, die da zwar Grundstücke in Roßwein haben, oft unbewohnte, ruinöse - wie ist da eigentlich die Rechtslage, wenn ich mir vor diesen unberäumten An -bzw. Abwesen ein Bein breche?!!! Denn: Ich ! bin auf den Beinen! Als ich kürzlich samstagmorgens gen Bäcker eilte, um mir frischeste Brötchen aus dem Bräunungsstudio zu holen, begegnete ich einer! Fußgängerin, aber viiieeelen Autofahrern. Da es recht kalt war, drückte eben jene Kälte die Abgase nieder – siehe oben – Niederungen! - da ist es wohl gut, dass es in unserem Gemeinwesen keine Messstationen für Abgase und Feinstaub gibt, sonst hätten wir bald auch Fahrverbote! Man stelle sich das bei der Fülle der Ausweichstraßenmöglichkeiten in Roßwein vor, wir müssten wohl Drohnen - oder Hubschraubershuttelverkehr einrichten! Ich jedenfalls konnte eine meiner Morgenzigaretten einsparen, meine Lunge war nach diesem Brötchentrip gut mit graublauem Dunste gefüllt! Und da heißt es immer, man solle auch im Winter öfter mal an die frische Luft gehen! Diese aber kann einem auch aus anderen Gründen wegbleiben! Wie habe ich mich doch geärgert! Da hängte ich mir wieder den einen oder anderen Kalender in die Wohnung, um nichts zu verpassen. Ist gar nicht nötig! In einem Discounter entdeckte ich am 17. Januar! die ersten Plastikostereier! Nun weiß ich, dass bald Ostern ist! Wäre doch ein Slogan: Dein Discounter – Dein Eventgedächtnis - auch für ältere Semester!

A pro pos Gedächtnis/ Erinnerung: In der Geschichte des Roßweiner Bildungswesens gab es einst einen legendären Lehrer – Tertius Eichler – („Dor Dertsch gommd“ - sollen einst Roßweiner Schulkinder gerufen haben, um dann rechtzeitig zu verschwinden), dem auf dem Friedhofe auch ein Grabstein – Gedenkstein gewidmet ist. Kürzlich sah ich, dass die Tafel auf dem Gedenkstein auf dem offensichtlich beräumten Grabe gesprungen war, zwei Verankerungsschrauben fehlten bereits – will man da einfach nicht nur den Gedenkstein sondern auch die Erinnerung entsorgen – sollte man hier nicht wenigstens das Heimatmuseum mit einschalten, um noch zu retten, was noch zu retten ist? Nicht, dass uns auch in dieser Hinsicht die Luft wegbleibt!

Und also sprach das Wappentier...:

(2. Wortmeldung, Februar 2019)

„Habe ich doch in meinem langen „Leben“ als Roßweiner Wappentier so manche Rede mit anhören dürfen, müssen, können.... ich weiß nicht, wer oder was mich in diesem Jahre „geritten“ hat, der Bürgermeisterrede zum Neujahrsempfang im großen Rathaussaale, diskret getarnt als Wappenrelief an der Stirnseite hinter dem Rednerpulte und auch noch in Teppichform als Verkleidung dieses, genauer zuzuhören! (Echte „Bio-Rede“, Sie kennen die Kriterien!, sozusagen „handmade“ - hier leistet man sich keine Redenschreiber!) Und in einer der Passagen begrüßte der BM auch die Straßenbürgermeister mit dem Verweise auf das 2020 – komme was da wolle – heraufziehende Schul- und Heimatfest!

Man sah es denen, die erschienen waren, direkt an: Aufmerken, leuchtende Augen, Erschrecken, Entsetzen – die ganze Bandbreite der Emotionen, denn: Schul- und Heimatfest, das heißt: Schmückung der Häuser, Straßen, Plätze.....! (Roßwein von oben - kein Ruhekissen, aber grün gesäumt!) Diejenigen, die da seit Urzeiten die spektakulären Schmuckelemente, das Tor an der Nossener Straße, das Tor am Kreuzplatz, das Tor an der Lommatzscher Straße, gab es nicht auch mal ein Brückentor.... in petto haben, sahen einigermaßen zufrieden aus, auch die, die da so die Bereiche Markt aufwärts hinter der Kirche Richtung Kreuzstraße, Gartenstraße.... zu bebürgermeistern haben, sahen dem Ereignis einigermaßen gelassen entgegen, doch alle zeigten trotzdem eine gewisse Unruhe, ich vermute, dass jene begründet ist mit der Problematik „Straßenrandbesäumungs**fichten**“!

Denn: Als das Bedürfnis zu jenem Feste aufkam, gab es noch keinen Klimawandel! Da gab es noch Jahreszeiten! Da konnte man sich noch darauf verlassen, dass es am Schulfestumzugstermin bis 12.00 Uhr ggf. regnete, der Festumzug aber trocken über die Straßen und Plätze ziehen konnte!

Doch inzwischen: 2015: Das Jahr der Skelett - Fichten! Fichten kann man nicht mit Bier und Bratwurst am Leben erhalten! Waren da die bei der Durchforstung als Krüppelfichten Ausgesonderten an den Lieferplätzen angekommen, hatten sich die Bürger die Halbwelken mit möglichst wenigstens fünf Zweigen gegenseitig weggerissen, hatten sie diese in Wannen, Bottichen... bis kurz vor dem Festumzuge zu erhalten versucht... was rede ich, Sie erinnern sich bestens. (Die ganze Stadt trug „Nadelstreifen“- auf dem Asphalt und dem Pflaster!)

Und der vergangene Sommer – Ägypten in Mittelsachsen!, selbst die Nil-Mulde auf Tiefststand; den Fichtenzüchtern vertrockneten hektarweise genau die Fichten, die 2020 …. s.o.! Ficht uns das an?

Wie wird also der Durchforstungsabfall 2020 aussehen? Andere Baumart – vielleicht Birken? Wenn´s wieder so trocken wird, kann man daraus sicher nicht mal mehr Birkenhaarwasser pressen! (Obwohl in Sachsen die glattpolierten Schädeldecken zuzunehmen scheinen, egal, ob sie glatt sind oder nicht!)

Apfelbäume? Kirschbäume? Wenn man das vorschlägt, hat man es wohl an der Birne..... Eichen, Eichenlaub- beides ist wohl historisch vorbelastet, es wäre wohl auch schwierig, die „geeichnete“ Menge derartiger Bäumchen heranzubekommen! Eiche, Eichenrinde: Wäre aber was für die Gerbergasse!

Egal was kommt! Man wird die Stadt schmücken! Und hinterher war alles wieder gut und schön! Schließlich hat das Schul- und Heimatfest sogar Kriege und Diktaturen überdauert, da werden wir doch nicht wegen dem bisschen Klima die Flinte ins vertrocknende? Korn werfen!

Darauf wieder einen kräftigen Schlllllluck Roß - Wein !!!!

I.C.V. - in cavallo veritas - (Nur?) im Pferd ist Wahrheit... oder so.....

+++ Stadtnews +++ Stadtnews +++ Stadtnews +++ Stadtnews +++ Stadtnews +++ Stadtnews +++

Kameliensaison eröffnet

Bei schönstem Winterwetter wurde am Samstag, dem 19. Januar 2019, die diesjährige Kameliensaison im Wolfstal eröffnet.

Der stellvertretende Vereinsvorsitzende Matthias Wolf begrüßte die Gäste und trug in seiner Eröffnungsrede die wichtigsten geschichtlichen Etappen der nun schon über 200-jährigen Kamelie „Alba Plena“ vor. Seit nun schon fast zwei Jahrzehnten kümmert sich der Roßweiner Heimatverein in Zusammenarbeit mit der Stadt um das Kamelienhaus - gerade in turbulenten Zeiten, als das ehemalige Kinderheim im Wolfstal seine Tore schloss und die Kamelie ohne Versorgung und Pflege ein jämmerliches Dasein fristete. Die damaligen Probleme sind längst beseitigt und regelmäßige Investitionen in das Kamelienhaus unterstützen die wertvollen Pflanzen in ihrem Wachstum. In diesem Jahr zeigt sich nun die Kamilie in ihrer Blütenpracht doch etwas verhalten, jedoch ist der Knospenansatz außerordentlich gut und wird das Kamilienhaus noch voller Blüten bringen. Knapp 50 verschiedene Kameliensorten finden die Besucher im Wolfstal, wobei natürlich das Prachtstück, die über 200-jährige Kamelie "Alba Plena", im Mittelpunkt der Ausstellung steht.

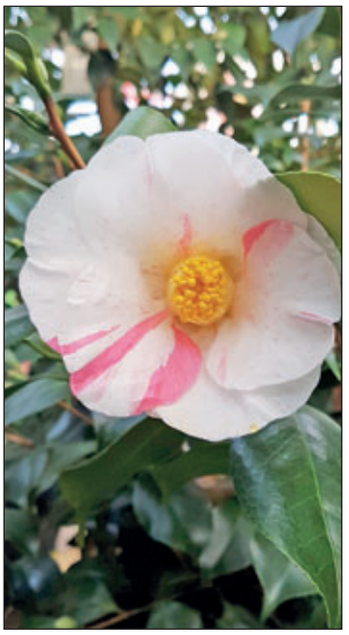

Martina Thiele, die Vorsitzende des Heimatvereins, wies darauf hin, dass vor allem auch ein Besuch des Kamelienhauses am 23./24. Februar fest vorgemerkt werden sollte, da gleich vier Anziehungspunkte in Roßwein ein rundes Kulturwochenende garantieren. So laden hier das Dampfmaschinenfest in der Stadtbadstraße, die Modelleisenbahnausstellung in der Döbelner Straße, das geöffnete Heimatmuseum und das Kamelienhaus im Wolfstal ein, um gemeinsam mit der Familie einen abwechslungsreichen Tag in unserer Stadt erleben zu können.

Das Kamelienhaus ist bis zum 31. März jeweils samstags und sonntags in der Zeit von 11.00 – 16.00 Uhr geöffnet. Den Besuchern wird empfohlen, die Anfahrt zum Kamelienhaus über Seifersdorf/Freibad Wolfstal zu nehmen und den Parkplatz am Freibad zu nutzen. Sonderführungen für Gruppen werden durch die Mitglieder des Heimatvereins in der Woche von dienstags bis donnerstags angeboten, wobei diesbezüglich Absprachen mit Familie Thiele über 0151/70110151 notwendig sind. Vereinschefin Martina Thiele hofft darauf, dass die Kameliensaison 2019 genauso erfolgreich wird wie die im zurückliegenden Jahr.

»Hosen runter!« – so heißt das neue Programm von Thomas Störel

Der Leipziger Kabarettist, der sich hier in der Region schon vor Jahren als Ensemblemitglied des Kabaretts „SanftWut“ einen Namen gemacht hat, gastiert am **12.04.2019, um 19.30 Uhr, im großen Rathaussaal Roßwein** mit seinem neuen Programm.

Manni zeigt, was Sache ist! Der Zeremonienmeister des Frohsinns bringt wie immer urkomische Weisheiten ans Licht und unter die Leute. Manni blickt nackten Tatsachen ins Auge und rückt unbequemen Wahrheiten zu Leibe:
»Wer hat in der Ehe die Hosen an?«
»Wann lässt die Regierung die Hosen runter?«
»Ist das Herz noch auf dem rechten Fleck, wenn’s einem in die Hose rutscht?«

Thomas »Manni« Störel mit seinem neuen Solo-Streich im April 2019 im Roßweiner Rathaus – wie immer eine erfrischende Mischung aus Stand-up-Comedy und bissiger Satire. Humor mit Niveau!

Also dann: Hosen runter! Eine unwiderstehliche Einladung für alle Manni-Fans.

(Kartenvorverkauf an der Anmeldung der Stadtverwaltung Roßwein, Markt 4, 04741 Roßwein; Reservierungen unter Tel. 034322/4660 oder unter zentrale@rosswein.de)

+++ Stadtnews +++ Stadtnews +++ Stadtnews +++ Stadtnews +++ Stadtnews +++ Stadtnews +++

Fotoausstellung in der „Alten Post“ zeigt die Geschichte des Gebäudes

Die Fotografen Steffi Robak, Jahrgang 1968, aus Döbeln, Diplomkauffrau, Redakteurin bei der Döbelner Allgemeine Zeitung

David Gröhner, Jahrgang 1969, aus Grunau, Werkzeugmacher, Gruppenleiter in Werkstatt für Menschen mit Behinderung

Ausstellung Alte Post 2.0
Was geschieht, wenn ein kaiserzeitliches Funktionsgebäude wie die Roßweiner Post seine Bestimmung verliert? Es büßt nicht zwangsläufig seine Fassade mit den markanten Details ein, jedoch: Soll es eine Zukunft haben mit Leben hinter den historischen Mauern, ist der innere Wandel unausweichlich.
Veränderungen sind vielerorts gravierend, einiges erstrahlt wiedererkennbar in neuem Glanze. Die Ausstellung verdeutlicht Facetten dieses inneren Wandels. Alle Aufnahmen stammen aus der Zeit unmittelbar vor der Sanierung.
Die Fotografen, beide aufgewachsen in Roßwein, bringen ihre jeweiligen Sichtweisen ein: David Gröhner ist spezialisiert auf Aufnahmen von Landschaften, Naturschauspielen sowie wildlebenden Tieren. Fotoexperimente, Produktfotografie und Dokumentationen ergänzen das Repertoire. Steffi Robak durchstreift auf Motiv-Suche ebenfalls die Natur, verlassene Orte, leerstehende Häuser oder Fabriken, fertig zudem Makro-Aufnahmen. Sie fotografiert beruflich für Presseveröffentlichungen.
Zur Vernissage aus Anlass der Eröffnung des Haupthauses als modernes Ärzte- und Gesundheitszentrum am 18. Januar wurde die Frage gestellt, warum die Ausstellung den Titel „Alte Post 2.0“ trägt. Die Gründe sind vielfältig. Ein sehr naheliegender: Die Fotos stammen von zwei Fotografen, die gemeinsam mehrfach auf Motivsuche in dem Objekt unterwegs waren.

Zudem hat die neue Einrichtung die Adresse Poststraße 2. Die Zwei betont zum anderen die zwei sehr verschiedenen Nutzungszwecke des Gebäudes, nach dessen Erbauung sowie jetzt nach der Sanierung. Nicht zuletzt trägt das Ausstellungskonzept auf Initiative von Sanierungsprojektleiterin Gaby Zemmrich neben den künstlerischen Aspekten auch dokumentierende Züge.

Nach der Vernissage vom 18. Januar bieten die Fotografen weitere Galerie-Rundgänge an, und zwar zu folgenden Terminen:

16. Februar	**vormittags**	**10 bis 12 Uhr**
23. Februar	**nachmittags**	**14 bis 16 Uhr**
2. März	**vormittags**	**10 bis 12 Uhr**

Hausmeister wird 60 Jahre

Der Hausmeister der Grundschule "Am Weinberg", Herr Stephan Schwitzky, feierte am 12. Januar 2019 seinen 60. Geburtstag.
Der gelernte Instandhaltungsmechaniker wechselte 1990 in die Stadtverwaltung Roßwein und übernahm ab 1993 die Aufgaben des Hausmeisters in der Grundschule. Die Begeisterung für alle Sportarten wurde Stephan Schwitzky bereits in die Wiege gelegt. Der Familientradition folgend spielt der heute 60-Jährige noch aktiv in der Altherrenmannschaft des Roßweiner Sportvereins und trainiert gemeinsam mit seiner Frau die jüngsten Kinder der Abteilung Fußball, die „Bambinis“. Wie es sich für einen sportbegeisterten Jubilar gehört, wurde die Geburtstagsfeier mit der kompletten Familie in Rokytnice zum Skifahrwochenende gefeiert.
Bürgermeister Lindner überbrachte Stephan Schwitzky die Glückwünsche der Stadt, wobei beim Jubilar selbst auch weiterhin eine gute und stabile Gesundheit und möglicherweise ein weiteres Enkel ganz oben auf dem Wunschzettel stehen.

Fußpflege- und Kosmetiksalon feiert 15-jähriges Bestehen

Ulrike Tag, Inhaberin des gleichnamigen Fußpflege- und Kosmetiksalons in der Dresdener Straße 15, feierte Anfang Januar 2019 das 15-jährige Geschäftsjubiläum.
Sie entschloss sich im Jahre 2004, den Schönheitssalon zu eröffnen, da sie nach einem Gelderwerb auf der Suche war und sie die Ausbildung zur medizinischen Fußpflege in der Tasche hatte. Aufgrund des Arbeitsplatzmangels entschied sich die Unternehmerin für den Schritt in die Selbstständigkeit und erfuhr viel Unterstützung durch ihre Familie. Seitdem ist der Kundenstamm ständig angewachsen, wobei jeder Kunde durch die Inhaberin selbst betreut wird. Wie Ulrike Tag mitteilte, füllt die Selbstständigkeit sie vollkommen aus und sie bereut ihre damalige Entscheidung nicht. Gemeinsam mit ihrer Familie sei sie dabei in einem guten Rhythmus und Ulrike Tag zeigte sich eher überrascht über das nun doch schon 15-jährige Jubiläum Ihres Unternehmens.

Rückzug verzögert sich

In den Sommerferien 2018 wurde in der Grundschule „Am Weinberg“ mit der Innensanierung sowie der Erneuerung der kompletten Elektro- und Datenanlage begonnen.
Aufgrund behördlicher Anweisungen konnte der Hortbereich nicht mit in das Ausweichquartier, die Räume des Mitteldeutschen Fachzentrums Metall (MFM), umziehen. Die Angebote des Hortes mussten demnach in die Baumaßnahme am Schulstandort integriert und Zwischenlösungen durch das bauausführende Unternehmen geschaffen werden. Aufgrund der damit verbundenen zusätzlichen Aufgaben hat die Firma einen Zeitverlust in Kauf nehmen müssen, welcher bis heute nicht ausgeglichen werden konnte. Nach Festlegungen in der letzten Bauberatung wurde uns nunmehr mitgeteilt, dass die Bauarbeiten am 29.03.2019 fertiggestellt werden.
Nach den Reinigungs- und Umzugsarbeiten kann der Rückzug der Schulkinder aus dem MFM in die Grundschule „Am Weinberg“ erst mit Beginn der Osterferien, am 18. April 2019, erfolgen.
Die Stadtverwaltung Roßwein bittet die Eltern um Verständnis und weist darauf hin, dass alle eingerichteten Strecken aufrecht erhalten und die Schulranzentransporte auch bis zur Rückkehr in die Grundschule erfolgen werden.

Alte Post 2.0: Eröffnung mit Musik und Ausstellung

Vor zwei Jahren ist mit dem Umbau der Alten Post in Roßwein zum Ärzte- und Gesundheitszentrum begonnen worden.
„Gefühlt sind es zehn“, sagte Projektleiterin Gaby Zemmrich vom gleichnamigen Waldheimer Immobilienservice am Freitagabend bei ihrer kleinen Eröffnungsansprache für die geladenen Gäste. Sie lacht dabei. Die Besucher, die in großer Zahl erschienen waren, durften sich im Haus und den bis dato drei eingezogenen Praxen umschauen und das Ergebnis der aufwändigen Sanierung begutachten.

Facetten des inneren Wandels

Das I-Tüpfelchen des Abends war die Ausstellung „Alte Post 2.0“ mit Fotografien von Steffi Robak und David Gröhner. Die beiden in Roßwein aufgewachsenen Freizeit-Fotografen sind vor Beginn der Umbauarbeiten mit der Kamera und ihrem jeweiligen Blick auf die Dinge bewaffnet durch den kaiserzeitlichen Funktionsbau gegangen und haben sowohl sein stillgelegtes Innenleben als auch Fassadendetails eingefangen. Das Ergebnis fand, umrahmt von Saxofonklängen, großen Anklang und rief Erinnerungen wach. Die Ausstellung verdeutlicht die Facetten des inneren Wandels des Gebäudes, in dem sie zu sehen ist. Und zu sehen sein wird sie im nächsten Vierteljahr noch ein paarmal, versprach Steffi Robak. „Es wird Termine geben, jeweils Sonnabendvormittag.“ Spätestens im Sommer zieht die Ausstellung dann aus und eine weitere Praxis in die aktuell noch leerstehenden Räume, die jetzt der Ausstellung zugute kamen.

Bis zum 50. Geburtstag soll alles fertig sein

Gaby Zemmrich hat ihr Lachen nicht verloren, auch, wenn sie in den zurückliegenden zwei Jahren sehr oft in Roßwein gewesen sei und „nicht nur Steine, sondern Felsbrocken bewegt werden mussten“, um jetzt da zu sein, wo man ist. „Und wir brauchen uns gar keine Illusionen machen“, meinte sie trocken in Richtung ihrer Handwerker. „Wir sind noch lange nicht am Ende.“ Aber: Im Mai feiere sie ihren 50. Geburtstag und „bis dahin soll diese Baustelle hier fertig gestellt sein“, gab sie ein sportliches Ziel kund. Neben ein paar letzten Malerarbeiten und Feinschliff im Treppenhaus des Hauptgebäudes gilt es noch, die ehemalige Paketannahme zu sanieren.
Wann es damit weitergeht, hängt vom Wetter ab. Die Fenster müssen komplett ausgetauscht, der Innenausbau vorangetrieben werden. Ideen für eine Nutzung gibt es auch schon, nachdem das Projekt Rettungsleitstelle gescheitert ist (DAZ berichtete). Erdgeschoss und Untergeschoss sollen als Lagerbereich genutzt werden, einen Interessenten gibt es bereits. Das Dachgeschoss soll als Wohnung ausgebaut werden – mit um die 100 barrierefreien Quadratmetern.

Fürs Nebengebäude lohnt nur der Abriss

Weil die Rettungsleitstelle in die frühere Paketannahme einziehen sollte, hatte die Grundstücksgesellschaft des Döbelner Arztes und Krankenhauschefs Ralf Lange auch das Haus erworben, welches auf der Döbelner Straße direkt an die Alte Post angrenzt. „Das mussten wir damals dazu kaufen, um unsere Pläne umsetzen zu können“, sagt Projektleiterin Gaby Zemmrich. Aus diesen Plänen ist nichts geworden, das angrenzende Haus aber habe man nun am Bein. Geplant war und ist ein einzelnes Projekt für das Lückengebäude, das sich in einem katastrophalen Zustand befindet. Einen Mieter hätte sie bereits für das Objekt, allein, momentan hängt es an der Sanierung. „Aus wirtschaftlichen Gründen lohnt sich kein Aufbau, sondern eigentlich nur noch der Abriss und dann ein Wiederaufbau“, sagt Gaby Zemmrich. Da sich das Haus allerdings zwischen zwei Gebäuden befindet und auch noch direkt im Kreuzungsbereich, dürfte das eine schwierige und sehr kostenintensive Angelegenheit werden. „Für uns ist das wirtschaftlich momentan nicht darstellbar“, sagt Gaby Zemmrich.

(Text u. Foto: DAZ, Manuela Engelmann-Bunk)

Hinweis: Lesen Sie zur Ausstellung den Text „Fotoausstellung in der „Alten Post“ zeigt die Geschichte des Gebäudes“ auf Seite 8.

Weitere Informationen im Internet www.rosswein.de

+++ Stadtnews +++ Stadtnews +++ Stadtnews +++ Stadtnews +++ Stadtnews +++ Stadtnews +++

Jugendhaus kann wieder Gäste empfangen

Nach umfangreichen Sanierungsarbeiten empfingen die Mitglieder des Jugendhauses am Freitag, dem 25. Januar 2019, Sponsoren, Helfer und Unterstützer zu einem Sektempfang. Wie Vereinsvorsitzende Karolin Kempe in ihren Dankesworten mitteilte, hatten die Mitglieder des Vereins „Jugendhaus Roßwein“ e.V. mehrmals ans Aufgeben gedacht. Viele, vor allem finanzielle Hürden mussten genommen werden, um in dem Gebäude alle Auflagen des Brandschutzes zu erfüllen, aber auch die zukünftige Nutzung des Gebäudes stand zur Diskussion. Maximal 100 Gäste durften bis zur Sanierung die Konzerte im Jugendhaus besuchen, was für eine kostendeckende Betreibung des Gebäudes viel zu wenig war. Doch die angebotene Hilfe von allen Seiten ließ das Team um Karolin Kempe zusammenrücken und mit den Sanierungsarbeiten beginnen.
„Viele Helfer haben jedes oder jedes zweite Wochenende hier gearbeitet und unzählige Stunden geleistet und die Spender und Förderer der Einrichtung haben uns finanziell unterstützt. Dafür möchten wir uns heute ganz herzlich bedanken“, führte Karolin Kempe aus. So wurden der Saal im Erdgeschoss, die Kleinkunstbühne, die Küche, das Spielzimmer im Obergeschoss sowie das Café brandschutztechnisch auf Vordermann gebracht und renoviert. Neben Brandschutztüren mussten Brandschutzdecken eingebaut und alle Elektroleitungen unter Putz gelegt werden. Darüber hinaus waren Sicherheits- und Fluchtwegbeleuchtungen zu installieren und weitere Fluchttreppen zu errichten, wie Marc Martin, Vereinsmitglied und Bauingenieur, bei einem Rundgang durch das Gebäude den interessierten Besuchern mitteilte. Darüber hinaus mussten im Außenbereich die Einfahrt verbreitert und die Skater-Anlage verlegt werden. Durch den geschaffenen Platz können zukünftig Feuerwehrfahrzeuge problemlos an das Gebäude heranfahren und bei einem Einsatz ungehindert Rettungsmaßnahmen einleiten. Die Maler- und Dekorationsarbeiten lagen vorrangig in den Händen der Jugendlichen, womit Marc Martin auch die Hoffnung verbindet, dass somit das Geschaffene länger erhalten und durch die Besucher geachtet wird. Wie die Vereinsvorsitzende weiter ausführte, freut sich der Vorstand des Jugendhauses über das erreichte Ziel und darauf, dass die Jugend der Region nun endlich wieder auf die vielen Konzertangebote des Jugendhauses zurückgreifen und diese besuchen kann.

Feuerwehr Roßwein erhält neue Technik

Am Samstag, dem 26. Januar 2019, konnten die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Roßwein das neue hydraulische Rettungsgerät der Marke „holmatro“ aus den Händen von Andreas Riedel in Empfang nehmen. Knapp 24.000 € ist das Gerät teuer, welches aus einem Kombigerät mit Schere und Spreizer, einer Extra-Schere und einem Rettungszylinder besteht. Die Geräte werden für die Rettung von Personen bei Fahrzeugunfällen angewandt, um beispielsweise die verunfallten Personen aus dem Fahrzeug herauszuschneiden. Dabei kann das Schere-Spreizer-Gerät eine Kraft von 36 Tonnen, die Schere eine Kraft von 140 Tonnen und der Rettungszylinder die Kraft von 16 Tonnen aufbringen und ist somit ausreichend gerüstet, um im Einsatz Materialien zu durchtrennen oder zu heben. Die BSL Brandschutz Lauta GmbH hatte zuvor das preiswerteste Angebot abgegeben und lieferte das mit 75% geförderte hydraulische Rettungsgerät an die Kameraden der Roßweiner Feuerwehr aus.

+++ Stadtnews +++ Stadtnews +++ Stadtnews +++ Stadtnews +++ Stadtnews +++ Stadtnews +++

Roßweiner Bürgermeister gratuliert Heinz Kürbis zum 101. Geburtstag

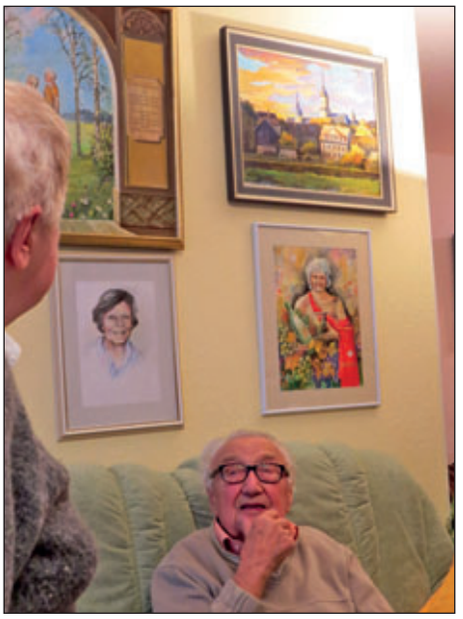

Am Samstag, dem 26.01.2019, überbrachten die Roßweinerin Getraude Block zusammen mit der Verwaltungsmitarbeiterin Ines Lammay einen Geburtstagsgruß des Bürgermeisters an den in Pesterwitz lebenden Maler.
Heinz Kürbis, 1918 geboren, hat seine Kindheit und Jugend in Roßwein verbracht und hier den Grundstein für seine berufliche Laufbahn zum Schrift- und Dekorationsmaler gelegt. Namenhafte Persönlichkeiten der Stadt, wie der Oberlehrer Tippmann und der Kunstmaler Paul Ahnert förderten sein Talent, welches ihm, wie er sagt „Zeit seines Lebens auch Glück gebracht hat“. Sowohl im Döbelner als auch im Freiberger Theater arbeitete er als Kulissenmaler, aber auch für das Roßweiner Volkstheater „Thalia“ gestaltete er Bühnenbilder mit.
Sein heiterer Blick auf die Welt, der sich auch in einigen seiner Bilder deutlich widerspiegelt, seine Zuversicht in die Dinge und seine Leidenschaft für sein Handwerk machen ihn zu einem besonderen Menschen. Der heute 101-Jährige feierte am 25. Januar seinen Geburtstag zu Hause mit seiner Familie, Freunden und Bekannten. Wenn man die Wände seiner Wohnung betrachtet, so findet man als Bildmotiv das Roßweiner Rathaus oder den Blick auf die Brücke an der Aue.
Frau Block und Frau Lammay erinnerten sich gemeinsam mit dem Jubilar an dessen Bilderausstellung am 19.06.2016 in der Rathausgalerie (siehe Roßweiner Nachrichten vom 14. Juli 2016). Diese Veranstaltung war ein voller Erfolg, Frau Block musizierte und Herr Kürbis erzählte in einer launigen Rede von seiner Zeit in Roßwein. Viele der Gäste kannten ihn oder auch noch seine Eltern, die das kulturelle Leben in Roßwein lange mitprägten.
Gleich im Anschluss an diese Ausstellung bat damals Bürgermeister Lindner, den das Unterhaltungstalent des Künstlers beeindruckte, darum, dass Heinz Kürbis doch auch zu Gast bei einem der regelmäßigen Seniorencafés sein könnte.
Herr Kürbis kam seinem Wunsch nach und so trafen sich am 05. Oktober 2016 knapp 40 Roßweiner Seniorinnen und Senioren in der Hartenbergbaude und verbrachten einen sehr heiteren Nachmittag voller Anekdoten, Schwänke und Geschichtchen aus und um Roßwein (siehe Roßweiner Nachrichten vom 10. November 2016).
An dieser Stelle nochmals nachträglich alles Gute für Heinz Kürbis, der seiner Heimatstadt stets verbunden war und ein herzliches Dankeschön an ihn dafür, dass er zwei so schöne Veranstaltungen in unserer Stadt möglich gemacht hat.

Was passiert im „Herkules“?

Das ehemalige Hotel „Herkules“ hat seit 2016 einen neuen Eigentümer. Nach einem internen Abwägungsprozess zu verschiedenen Entwicklungsmöglichkeiten des ehemaligen Veranstaltungstempels der Stadt sollen in dem Gebäude zukünftig altersgerechte Wohnungen entstehen. Da das Gebäude unter Denkmalschutz steht, bot sich zunächst eine Sicherung des Objektes an. Mit Sicherungsmitteln des Freistaates Sachsen in Höhe von 715.000 € soll das Gebäude in diesem und im kommenden Jahr zunächst entkernt, trockengelegt und mit einer neuen Dacheindeckung vor dem weiteren Verfall gerettet werden. Gleichzeitig sind Abbruchmaßnahmen, vor allem im Hinterbereich, geplant, welche hauptsächlich den ehemaligen Bühnenanbau des Saales betreffen. Nach Abschluss dieser Arbeiten soll dann im weiteren Verlauf der Innenausbau zu altersgerechtem Wohnraum erfolgen.

+++ Stadtnews +++ Stadtnews +++ Stadtnews +++ Stadtnews +++ Stadtnews +++ Stadtnews +++

Spannendes Wochenende

Unter dem Motto „Technik, Modellbau und Heimatgeschichte“ laden der Dampfmaschinenverein, der Modelleisenbahnclub und der Heimatverein Roßwein am 23./24. Februar 2019 alle Interessierten in ihr jeweiliges Vereinsdomizil ein. So präsentiert der Dampfmaschinenverein seine Dampfmaschinen an beiden Tagen in vollem Betrieb und führt erstmals die Lengenfelder Dampfmaschine mit Dampfantrieb vor. Nach dieser Besichtigung können die Gäste den in 200 m Luftlinie beheimateten Modelleisenbahnclub Roßwein besuchen. Hier wird den Besuchern die Arbeit des Vereines anhand einer Modelleisenbahnausstellung auf zwei Etagen präsentiert, wobei vor allem die Fans der Größe H0 auf ihre Kosten kommen. Wer im Anschluss nach so viel Technik noch Entspannung bei einer botanischen Seltenheit sucht, dem wird der Besuch im Kamelienhaus Wolfstal empfohlen. Darüber hinaus öffnen die Mitarbeiter des Heimatvereins Roßwein das Heimatmuseum am 24. Februar 2019 von 12.00 – 16.00 Uhr, wo die Ausstellung zur Heimatgeschichte und die Bilderausstellung des in Hartha ansässigen Karikaturist Gerhard Dörner besichtigt werden können. Erstmals haben sich für das Kulturwochenende mit dem Motto „Technik, Metallbau und Heimatgeschichte“ drei Roßweiner Vereine zusammengefunden, welche den Besuchern ein kompaktes Angebot und ein vielfältiges Wochenendprogramm bieten wollen. Der Dampfmaschinenverein und der Modelleisenbahnclub Roßwein haben jeweils am 23. Und 24. Februar 2019 von 10.00 bis 17.00 Uhr geöffnet und der Heimatverein Roßwein empfängt seine Gäste von 11.00 – 16.00 Uhr im Kamelienhaus und am 24. Februar von 12.00 – 16.00 Uhr im Heimatmuseum am Markt in Roßwein. Die Vereine freuen sich auf das neue Veranstaltungsangebot und haben für das leibliche Wohl der Gäste bestens vorgesorgt.

Was passiert mit der Villa am Bahnhof?

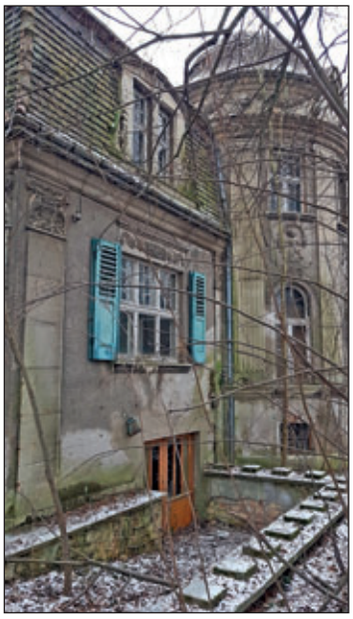

Leider verfällt die mit reichlich Ornament- und Stuckarbeiten versehene Villa am Bahnhof, im Volksmund „Villa Fuchs“ genannt, zusehends und die Natur hat sich das Grundstück längst zurückgeholt. Die einstige Villa des Schuhfabrikanten Karl Fuchs, erbaut 1920, wurde zu DDR-Zeiten als Kinderkrippe genutzt und steht bereits seit 1997 leer. Im Jahr 2000 verkaufte die Stadt das Grundstück über ein Auktionshaus an den meist bietenden Interessenten mit Sitz in den alten Bundesländern. Seit dieser Zeit hatte der Eigentümer anfangs lediglich ein paar Gehölzschnittarbeiten durchgeführt, konnte sich jedoch nicht für eine Sanierung des Gebäudes entscheiden. In den zurückliegenden Jahren verlor sich die Spur des Eigentümers und der Kontakt konnte erst im zurückliegenden Jahr nach umfangreicher Recherche wieder hergestellt werden. Er lebt mittlerweile in Australien und hat das Grundstück mehr oder weniger aus den Augen verloren. Inzwischen ist der Eigentümer auch zu einem möglichen Verkauf der Villa mit Grundstück zu bewegen, jedoch kommt es aus seiner Sicht auf das richtige Angebot an. Interessenten, welche das denkmalgeschützte Gebäude erwerben und sanieren möchten, können sich wegen des Angebotsmodalitäten mit der Stadtverwaltung/Bürgermeister (Mail: stadt@rosswein.de, Tel.: 034322/46665) in Verbindung setzen.

Physiotherapie feiert Jubiläum

Viola Gornig feierte am Freitag, dem 01. Februar 2019, ihr 20-jähriges Praxisjubiläum. Direkt am Marktplatz, über den Räumen der Löwenapotheke, eröffnete Viola Gronig 1999 ihre Praxis für Physiotherapie. In den zentralen Räumen am Markt verfügt sie über 160 m² Therapiefläche, welche einen Gruppentherapieraum, einen Turnraum, drei Behandlungskabinen, einen Behandlungsraum, einen Wellnessraum und einen Warteraum umfassen. Neben der Chefin besteht das Team aus zwei Physiotherapeutinnen und zwei Massagetherapeutinnen. Das Therapieangebot wird ständig ausgebaut und umfasst neben den klassischen Methoden wie Krankengymnastik, Massagen, Elektrotherapie oder Ultraschall auch weitere bewährte Behandlungsmethoden wie manuelle Therapien, Lymphdränage, Schlingentischtherapie und Trickerpunktbehandlungen.

Viele Geschäftskunden und Patienten nutzten die Feierstunde in der Praxis, um sich beim Vortrag von Birgit Peters über verschiedenste Heilmethoden zu informieren, aber auch dem Team um Viola Gornig Dank zu sagen für die vielfältige Hilfe und vor allem die Linderung bei manch chronischen Schmerzen.

Viola Gornig selbst wünscht sich auch in Zukunft zufriedene Kunden bzw. Patienten, die auch gern Neues ausprobieren und sich modernen Therapie- und Heilungsansätzen nicht verschließen. Gemeinsam mit ihrem Team freut sie sich darüber, auch zukünftig für die Patienten der Region ihre Angebote vorzuhalten und so aktiv zum Wohlbefinden ihrer Patienten beizutragen.

Informationen

Homepage von Hackern angegriffen

Bereits im Dezember 2018 wurde die Homepage der Stadt Roßwein von unbekannten Hackern angegriffen.
Dies führte teilweise zur Unerreichbarkeit der Seiteninhalte. Des Weiteren hinterließ der Hacker einen kompromittierten Inhalt über die Stadt mit dem Ziel, das Ansehen der Stadt und der Verwaltung zu schädigen. Eindeutig wird hier von einer bestimmten Personengruppe bzw. einer bestimmten Person versucht, vor den Wahlen entsprechende Desinformationen zu streuen. Offenbar setzen sie darauf, dass ihre Sympathisanten diese Desinformation über soziale Netzwerke teilen. Schon beim einfachen Betrachten des Inhaltes müsste es jedem Leser aufgefallen sein, dass es sich hierbei nur um eine Falschmeldung handeln kann. Es ist offensichtlich, dass der platzierte Inhalt nicht von der Stadt eingestellt wurde, da diese zur Neutralität verpflichtet ist und Personen mit offensichtlichem Gewaltpotential nicht fördert. Gerade in Vorbereitung der Wahlen bitten wir die Bürger, wachsam zu sein und sich bei derartigen Artikeln unverzüglich und direkt an die Stadtverwaltung zu wenden und diese zu informieren.

Der Bürgermeister informiert: Homepage der Stadt Roßwein – Sind Sie dabei? – Machen Sie mit!

An alle Roßweiner Unternehmen, Kanzleien und Praxen

Die Stadtverwaltung überarbeitet derzeit die offizielle Homepage der Stadt Roßwein und möchte den Roßweiner Unternehmen, Kanzleien und Praxen die Gelegenheit geben, sich auf ihrer Seite bekannt zu machen, zu präsentieren und – wenn vorhanden – zur eigenen Homepage zu verlinken.
Sollten Sie diesbezüglich Interesse haben, dann füllen Sie bitte nachstehendes Datenblatt aus und senden dieses an das Gewerbeamt der Stadtverwaltung Roßwein, Frau Mertinat, Markt 4, 04741 Roßwein, oder per Mail an gewerbeamt@rosswein.de. Das Datenblatt können Sie auch unter **https://www.rosswein.de/ → Wirtschaft → Unternehmen** downloaden.
Sollte Ihr Unternehmen, Ihre Kanzleien bzw. Ihre Praxis nicht über eine eigene Homepage verfügen, können wir erläuternde Kurztexte sowie aussagekräftiges Fotomaterial mit den von Ihnen angegebenen Bildrechten auf die städtische Homepage aufnehmen.

Ihre Angaben finden Sie dann an folgender Position der offiziellen Homepage der Stadt Roßwein:
https://www.rosswein.de/ → Wirtschaft → Unternehmen.

Sie erklären mit der Zusendung der Angaben Ihr Einverständnis zur Aufnahme auf die offizielle Website der Stadt Roßwein. Ein Widerruf ist jederzeit möglich.
Wir würden uns freuen, wenn Sie unser Angebot annehmen und dazu beitragen,
den interessierten Nutzern unserer Website, einen möglichst umfassenden Überblick über die vielfältigen Angebote unserer Stadt zu vermitteln.

V. Lindner
Bürgermeister

Daten des Unternehmens, bzw. der Kanzlei oder der Praxis

Wir sind einverstanden, ab sofort nachfolgende Daten unseres Unternehmens, bzw. unserer Kanzlei oder unserer Praxis auf der neuen Website der Stadt Roßwein zu veröffentlichen. Uns ist bekannt, dass wir dieses Einverständnis jederzeit widerrufen können.

Name des Unternehmens, bzw. Kanzlei oder Praxis (vollständig)

Ansprechpartner und Adresse

Kontaktdaten (Mailadresse, Homepage und Telefonnummer)

Angaben zum Profil des Unternehmens, bzw. der Kanzlei oder der Praxis in Kurzfassung ca. (3-4 Sätze); wenn vorhanden bitte Logo als Anhang mitschicken

Datum, Stempel, Unterschrift

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN | INFORMATIONEN

HAUPTSATZUNG DER STADT ROßWEIN

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 63) hat der Stadtrat der Stadt Roßwein am 31.01.2019 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Stadtrates die folgende Hauptsatzung beschlossen:

ERSTER TEIL
ORGANE DER STADT

§ 1 Organe der Stadt
Organe der Stadt sind der Stadtrat und der Bürgermeister.

ERSTER ABSCHNITT STADTRAT

§ 2 Rechtsstellung und Aufgaben des Stadtrates
Der Stadtrat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Stadt. Er führt die Bezeichnung Stadtrat. Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Stadtrat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Stadtrat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung des Stadtrates
(1) Der Stadtrat besteht aus den Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.
(2) Die Zahl der Stadträte bemisst sich gemäß § 29 Abs. 3 SächsGemO auf 22 Stadträte.

§ 4 Beschließende Ausschüsse
(1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
   1. der Haupt- und Finanzausschuss,
   2. der Technische Ausschuss, Umwelt, Kultur und Soziales.
(2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 11 weiteren Mitgliedern des Stadtrates. Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und deren weitere Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte.
(3) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 6 und 7 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit entscheiden die beschließenden Ausschüsse an Stelle des Stadtrates. Innerhalb ihres Geschäftskreises sind die beschließenden Ausschüsse zuständig für:
   1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von mehr als 7.000 Euro, aber nicht mehr als 15.000 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
   2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen von mehr als 7.000 Euro, aber nicht mehr als 15.000 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist.
   3. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, von mehr als 7.000 Euro, aber nicht mehr als 15.000 Euro im Einzelfall soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können.
(4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 5 Beziehungen zwischen dem Stadtrat und den beschließenden Ausschüssen
(1) Wenn eine Angelegenheit für die Stadt von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit dem Stadtrat mit den Stimmen eines Fünftels aller Mitglieder zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Stadtrat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.
(2) Der Stadtrat kann jede Angelegenheit an sich ziehen und Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben. Der Stadtrat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.
(3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Stadtrat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Stadtrates sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.
(4) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Stadtrates herbeizuführen.

§ 6 Haupt- und Finanzausschuss
(1) Der Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
   1. Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
   2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
   3. Gesundheitsangelegenheiten, Veterinärwesen und Zuchttierhaltung,
   4. Marktangelegenheiten,
   5. Verwaltung der gemeindlichen Liegenschaften einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide.
(2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss über:
   1. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten der Laufbahngruppen A 7 bis einschließlich Besoldungsgruppe A 9 und von Beschäftigten der Entgeltgruppen TVöD 6 bis 8 soweit es sich nicht um Aushilfsbeschäftigte handelt.
   2. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen von mehr als 7.000 Euro bis zu 15.000 Euro,
   3. die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 15.000 Euro bis zu 50.000 Euro,
   4. die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 15.000 Euro bis zu 50.000 Euro,
   5. die Stundung von Forderungen von mehr als zwei Monaten bis zu sechs Monaten und von mehr als 1.500 Euro, von mehr als sechs Monaten bis zu einem Höchstbetrag von 50.000 Euro,
   6. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall mehr als 500 Euro, aber nicht mehr als 2.500 Euro beträgt,
   7. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der Buchwert mehr als 1.000 Euro, aber nicht mehr als 5.000 Euro im Einzelfall beträgt,
   8. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 1.000 Euro, aber nicht mehr als 5.000 Euro im Einzelfall, bei der Vermietung stadteigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe,
   9. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert von mehr als 1.000 Euro, aber nicht mehr als 5.000 Euro im Einzelfall,
   10. alle übrigen Angelegenheiten, für die nicht nach § 7 Abs. 1 der Technische Ausschuss, Umwelt, Kultur und Soziales zuständig ist.

§ 7 Technischer Ausschuss, Umwelt, Kultur und Soziales
(1) Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses, Umwelt, Kultur und Soziales umfasst folgende Aufgabengebiete:

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN | INFORMATIONEN

1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
2. Versorgung und Entsorgung,
3. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
4. Verkehrswesen,
5. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz,
6. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
7. technische Verwaltung stadteigener Gebäude,
8. Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
9. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung,
10. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten nach dem Kindertagesstättengesetz,
11. soziale und kulturelle Angelegenheiten, einschl. Landeskultur und Landschaftspflege,
12. Förderung der Jugend,
13. Förderung der Vereine.

(2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Technische Ausschuss, Umwelt, Kultur und Soziales über:

1. die Erklärung des Einvernehmens der Stadt bei der Entscheidung über
   a) die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre,
   b) die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes,
   c) die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
   d) die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile,
   e) die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Stadt nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit ist,
   f) die Teilungsgenehmigungen,
2. die Stellungnahmen der Stadt zu Bauanträgen,
3. die Planung und Ausführung einer Baumaßnahme (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als 50.000 Euro im Einzelfall,
4. die Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von über 15.000 Euro bis zu 50.000 Euro einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen sowie die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) von mehr als 15.000 Euro bis zu 50.000 Euro,
5. Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen und von Teilungsgenehmigungen,
6. die Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach dem zweiten Kapitel des Baugesetzbuches (Städtebauordnung).

ZWEITER ABSCHNITT BÜRGERMEISTER

§ 8 Rechtsstellung des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung. Er vertritt die Stadt.

(2) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.

§ 9 Aufgaben des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsmäßigen Gang der Stadtverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Stadtrat übertragenen Aufgaben.

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

1. Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgesetzten Budgets mit Ausnahme der:
   a) Entscheidung über die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 15.000 Euro,
   b) Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 15.000 Euro,
   c) Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von über 15.000 Euro einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen,
2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen bis zu 7.000 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bis zu 7.000 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
4. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, bis zu 7.000 Euro im Einzelfall, und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
5. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten der Laufbahngruppe(n) A 1 bis Besoldungsgruppe A 6 und von Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 - 5 TVöD, von Aushilfen, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,
6. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der vom Stadtrat erlassenen Richtlinien,
7. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen bis zu 7.000 Euro im Einzelfall,
8. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu zwei Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu sechs Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 1.500 Euro,
9. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall nicht mehr als 500 Euro beträgt,
10. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Buchwert bis zu 1.000 Euro im Einzelfall,
11. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 1.000 Euro im Einzelfall,
12. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert bis zu 1.000 Euro im Einzelfall,
13. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 1.000 Euro nicht übersteigen.

(3) Der Bürgermeister muss Beschlüssen des Stadtrates widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind; er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Stadt nachteilig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen einer Woche nach Beschlussfassung gegenüber den Stadträten ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsgründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist; diese Sitzung hat spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden. Ist nach Ansicht des Bürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeiführen.

(4) Absatz 3 gilt entsprechend für Beschlüsse, die durch beschließende Ausschüsse gefasst werden. In diesen Fällen hat der Stadtrat über den Widerspruch zu entscheiden.

§ 10 Stellvertretung des Bürgermeisters

Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte einen ersten und einen zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN | INFORMATIONEN

§ 11 Gleichstellungsbeauftragter

(1) Der Stadtrat bestellt einen Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann.
(2) Der Gleichstellungsbeauftragte wirkt auf die Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frau und Mann im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde hin.
(3) Der Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung seiner Tätigkeit unabhängig.
Er hat das Recht, an den Sitzungen des Gemeinderates und der für seinen Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen.
Ein Antrags- oder Stimmrecht steht dem Gleichstellungsbeauftragten dabei nicht zu.
Die Gemeindeverwaltung unterstützt den Gleichstellungsbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

ZWEITER TEIL
MITWIRKUNG DER EINWOHNER

§ 12 Einwohnerversammlung
Eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 SächsGemO ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 13 Einwohnerantrag
Der Stadtrat muss Stadtangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 14 Bürgerbegehren
Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 24 SächsGemO kann schriftlich von den Bürgern der Stadt beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss von mindestens fünf vom Hundert der Bürger der Stadt unterzeichnet sein.

DRITTER TEIL ORTSCHAFTSVERFASSUNG

§ 15 Ortschaftsverfassung der Ortschaft Gleisberg und Niederstriegis
(1) In den Ortschaften Gleisberg und Niederstriegis wird die Ortschaftsverfassung eingeführt.
Die Ortschaft Gleisberg umfasst die Ortsteile Gleisberg, Wetterwitz und Wettersdorf.
Die Ortschaft Niederstriegis umfasst die Ortsteile Niederstriegis, Otzdorf, Littdorf, Grunau, Hohenlauft und Mahlitzsch
(2) Der Ortschaftsrat Gleisberg besteht aus 7 Mitgliedern.
Der Ortschaftsrat Niederstriegis besteht aus 7 Mitgliedern.
(3) Der Ortschaftsrat wählt den Ortsvorsteher und einen oder mehrere Stellvertreter für seine Wahlperiode. Der Ortsvorsteher ist zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen.
(4) Der Ortsvorsteher vertritt den Bürgermeister ständig bei dem Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrates. Der Bürgermeister kann dem Ortsvorsteher allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, soweit er ihn vertritt. Der Bürgermeister kann dem Ortsvorsteher ferner in den Fällen des § 52 Abs. 2 und 4 SächsGemO Weisungen erteilen.
(5) Den Ortschaftsräten werden über die in § 67 Abs. 1 SächsGemO genannten Angelegenheiten hinaus folgende weitere Aufgaben, soweit sie die Ortschaft betreffen, zur dauernden Erledigung übertragen:
1. die Verpachtung der Jagd im Rahmen einheitlicher Richtlinien,
2. die Verpachtung der gemeindeeigenen landwirtschaftlichen Grundstücke.
(6) Dem Ortschaftsrat werden zur Erfüllung der ihm zugewiesenen Aufgaben angemessene Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Die ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze werden im Haushaltsplan der Stadt unter Berücksichtigung des Umfanges der in der Ortschaft vorhandenen Einrichtungen für den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt festgesetzt.
(7) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten der Stadt, die die Ortschaft betreffen, insbesondere bei der Festsetzung der ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze, zu hören. Er hat ein Vorschlagsrecht zu allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.
(8) Bürgerentscheide und Bürgerbegehren gem. §§ 24, 25 SächsGemO können auch in der Ortschaft Gleisberg und Niederstriegis durchgeführt werden.

VIERTER TEIL
SONSTIGE VORSCHRIFT

§ 16 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Stadt vom 09.11.2018 außer Kraft.

Roßwein, den 01.02.2019

V. Lindner
Bürgermeister der Stadt Roßwein

Stadt Roßwein Sachsen Der Bürgermeister
-Siegel-

IN EIGENER SACHE

So kommen die Roßweiner Nachrichten
zusätzlich in Ihren elektronischen Briefkasten ...

Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei
per e-Mail unter **newsletter@riedel-verlag.de**

Friedensrichter

Die nächste Sprechstunde des Roßweiner Friedensrichters findet daher am **02. März 2019** in der Zeit von 9.00 bis 10.00 Uhr, im Rathaus Zi. 2 (im Anbau) statt. Bei Bedarf können die Bürger über die Anmeldung im Rathaus (Tel. 034322/4660) einen individuellen Gesprächstermin vereinbaren.

Gemeindebibliothek

Gleisberg: Die Gemeindebibliothek Gleisberg öffnet jeden Dienstag in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr im Reiterhof Lindner, Wetterwitzer Straße 4.
Haßlau: Der Feuerwehrverein Haßlau öffnet die Gemeindebibliothek Haßlau jeden Dienstag in der Zeit von 16.00 bis 17.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Haßlau Nr. 41 b.
Niederstriegis: Die Gemeindebibliothek Niederstriegis öffnet jeden Mittwoch (außerhalb der Schulferien) in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr im ehemaligen Gemeindeamt Niederstriegis, Schulweg 1.
Der Ausleihbestand in den Gemeindebibliotheken wird regelmäßig von der Kreisergänzungsbücherei Döbeln ausgetauscht.

Frauenschutzhaus Freiberg

Hilfe für Frauen in Not (24 Stunden)
Frauenschutzhaus Freiberg
Telefon/Fax: 03731-22561
kontakt@frauenschutzhaus-freiberg.de

In eigener Sache

Veröffentlichung Amtsblatt für den Monat März – Nächster Redaktionsschluss: 27.02.2019 Nächster Erscheinungstermin: 14. März 2019
(Kontakt: hauptamt@rosswein.de, Tel. 034322/46622)

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Montag:	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag:	09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 19.00 Uhr
Mittwoch:	09.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag:	09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag:	09.00 bis 12.00 Uhr

Außerdem jeden 1. Samstag im Monat von 8.00 bis 11.00 Uhr

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse aus der 39. öffentlichen Stadtratssitzung vom 13.12.2018

Beschluss Nr. 2018/129
Der Stadtrat beruft die Gleichstellungsbeauftragte Beate Richter zum Ablauf des 31.12.2018 ab.

Beschluss Nr. 2018/129/a
Der Stadtrat bestellt Claudia Bochnigk zur Gleichstellungsbeauftragen mit Wirkung zum Beginn des 01.01.2019.

Beschluss Nr. 2018/127
Der Stadtrat Roßwein beschließt, den Auftrag zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Roßwein an die Firma Brandschutz Consult Ingenieurgesellschaft mbH Leipzig in 04315 Leipzig, Torgauer Platz 3, entsprechend dem Angebot Nr. A 18-0725 vom 14.11.2018 in Höhe von 7.750,00 € (einschl. Mwst.) zu erteilen.

Beschluss Nr. 2018/130
Der Stadtrat Roßwein beschließt, die Zweckvereinbarung zur Aufgabenübertragung im Rahmen eines gemeinsamen Projektes Breitbandausbau zwischen dem Landkreis Mittelsachsen und der Stadt Roßwein abzuschließen.

Beschluss Nr. 2018/128
Der Stadtrat beschließt, für den beantragten Teilabschnitt Heizungserneuerung und Regenentwässerung der Grundschule „Am Weinberg“ in den Jahren 2019 Eigenmittel in Höhe von 50.600,00 € und 2020 Eigenmittel in Höhe von 51.413,00 € aus der Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen bereitzustellen.

Beschluss Nr. 2018/132
Der Stadtrat beschließt bis zum Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 die vorläufige Haushaltsführung nach § 78 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung vom 09.04.2018.

Beschlüsse aus der 40. öffentlichen Stadtratssitzung vom 31.01.2019

Beschluss Nr. 2019/132/1
Der Stadtrat der Stadt Roßwein beschließt die Neufassung der Hauptsatzung dahingehend, dass die Hauptsatzung keine Einwohnerzahl mehr enthalten soll, da dies eine regelmäßige Aktualisierung erforderlich macht. Die Anzahl der Stadtratssitze von 22 bleibt bestehen.

Beschluss Nr. 2019/133
Der Stadtrat wählt folgende Personen für den Gemeindewahlausschuss der Kommunalwahl 2019:
- Herr Ronny Kienert, Gemeindebediensteter, als Vorsitzender
- Herr Matthias Lange, Gemeindebediensteter, als Stellvertreter des Vorsitzenden
- Herr Dieter Beyer, Döbelner Straße 46c , 04741 Roßwein, als Beisitzer
- Herr Heinz Martin, Otzdorf, Zum Grünen Haus 15, 04741 Roßwein, als Stellvertreter von Herrn Dieter Beyer
- Frau Ute Rimpler; Döbelner Straße 21, 04741 Roßwein, als Beisitzerin
- Herr Hans Schuch, Otzdorf, Dorfstraße 10, 04741 Roßwein, als Stellvertreter von Ute Rimpler
- Frau Petra Schmidt, Straße der Einheit 17, 04741 Roßwein, als Beisitzer
- Frau Anett Starke, Am Steinhübel 23, 04741 Roßwein, als Stellvertreterin von Petra Schmidt
- Frau Carolin Katterbe, Gleisberg, Hauptstraße 48, 04741 Roßwein als Beisitzerin
- Frau Susan Krause, Ziegeleistr. 6, 04741 Roßwein als Stellvertreterin von Carolin Katterbe

V. Lindner, Bürgermeister

Bekanntmachung der Sitzungstermine der Stadt Roßwein

Am 20. Februar 2019 findet bei Bedarf um 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Gleisberg die nächste öffentliche Sitzung des **Gleisberger Ortschaftsrates** statt. (siehe Schaukästen)

Am 14. März 2019 findet um 18.00 Uhr im kleinen Rathaussaal die nächste öffentliche Sitzung des **Technischen Ausschusses, Umwelt, Kultur und Soziales** statt.

Am 20. März 2019 findet bei Bedarf um 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Gleisberg die nächste öffentliche Sitzung des **Gleisberger Ortschaftsrates** statt. (siehe Schaukästen)

Am 26. März 2019 findet bei Bedarf um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Niederstriegis die nächste öffentliche Sitzung des **Niederstriegiser Ortschaftsrates** statt. (siehe Schaukästen)

Am 28. März 2019 findet um 17.30 Uhr im kleinen Rathaussaal die nächste öffentliche Sitzung des **Roßweiner Stadtrates** statt.

Die entsprechenden Tagesordnungen der Sitzungen werden an der Verkündungstafel des Rathauses der Stadt Roßwein öffentlich bekannt gemacht, bzw. sind unter www.rosswein.de ---> Aktuelles ---> Nachrichten zu finden.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN | INFORMATIONEN

Aufruf an alle tatkräftigen Vereine unserer Stadt und unserer Ortsteile!

Liebe Vereine,

die Stadt Roßwein verfügt derzeit über zwei baugleiche Festzelte. Eins davon wird von dem Förderverein der FFw Niederstriegis e.V. verwaltet, das andere Zelt war bis 2018 in der Verwaltung des Seifersdorfer Orts- und Feuerwehrvereins e.V.
Leider sieht sich der Seifersdorfer Orts- und Feuerwehrverein e.V. nun nicht mehr in der Lage, das Zelt weiter zu verwalten und gibt es damit an die Stadt Roßwein zurück.
Nun wird ein Nachfolgeverein gesucht, der zukünftig das betreffende Zelt bewirtschaftet.
Was das im Einzelnen bedeutet und welche Vorteile der Verein von solch einer Bewirtschaftung hat, erfahren die interessierten Vereine bei der Stadtverwaltung.

Kontakt: 034322/46665, oder per Mail stadt@rosswein.de.

Das Bauamt informiert:

Begehung Sanierungsgebiet durch Gutachterausschuss

Zwecks Ermittlung der sanierungsbedingten Bodenwerterhöhung und Erstellung der entsprechenden Gutachten für die betroffenen Grundstücke begeht der Gutachterausschuss des Landratsamtes seit dem 5. Februar 2019 das ehemalige Sanierungsgebiet „Stadtkern“ der Stadt Roßwein.
Ein Betreten privater Grundstücke ist dabei in der Regel nicht erforderlich.
Der Stadtrat von Roßwein hatte in seiner Sitzung am 8.11.2018 die Aufhebung des seit 1991 laufenden Stadtsanierungsverfahrens beschlossen. Mehr als 150 private und öffentliche Bauvorhaben konnten seit 1991 im Stadtkern Roßwein mit Fördermitteln von Bund, Land und Kommune umgesetzt werden. Dies hatte erheblichen Einfluss auf die Verbesserung des Erscheinungsbildes der Stadt. Neben den geförderten Privatmaßnahmen konnten fast alle kommunalen Straßen, Wege und Plätze im Fördergebiet saniert werden. Das gesamte Sanierungsgebiet hat somit gegenüber dem Anfangszustand von 1991 eine erhebliche Aufwertung und Wertsteigerung erfahren.
Die Stadt Roßwein ist nun gesetzlich verpflichtet, die sogenannten Ausgleichsbeträge von den Grundstückseigentümern im ehemaligen Stadtsanierungsgebiet entsprechend § 154 Baugesetzbuch zu erheben. Grundlage bildet dabei die vom Gutachterausschuss für jedes beitragspflichtige Grundstück individuell zu ermittelnde sanierungsbedingte Bodenwerterhöhung.

Öffentliche Bekanntmachung
Beschluss aus der 38. öffentlichen Stadtratssitzung vom 08.11.2018

Beschluss Nr. 2018/110
Der Stadtrat Roßwein beschließt folgende Satzung:

S a t z u n g
zur Aufhebung der Satzung der Stadt Roßwein über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern“ vom 20.06.1991, der 1. Satzungsänderung vom 25.07.1994, der 2. Satzungsänderung vom 24.08.1995 und der 3. Satzungsänderung vom 10.10.2002.

Aufgrund des § 162 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 4 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), beschließt der Stadtrat der Stadt Roßwein in seiner Sitzung am 08.11.2018 folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Roßwein über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern“:

§ 1 Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern“
Die vom Stadtrat der Stadt Roßwein am 20.06.1991 beschlossene Satzung der Stadt Roßwein über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern“, die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern“ vom 25.07.1994, die Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern“ vom 24.08.1995, die Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern“ vom 10.10.2002, werden aufgehoben.

§ 2 Gebiet der aufgehobenen Sanierung
Das Gebiet, das hiernach nicht mehr der Sanierung unterliegt, umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der in dem beiliegenden Gebietsplan von Oktober 2018 umgrenzten Fläche. Der Plan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt.

§ 3 In-Kraft-Treten
Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Stadtverwaltung Roßwein *Roßwein, den 26.11.2018*

V. Lindner
Bürgermeister

Hinweise
1. Hinweis auf § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
   Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
   Dies gilt nicht, wenn
   1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
   2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
   3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
   4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
      a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder
      b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

2. Hinweis gemäß § 215 BauGB
   Unbeachtlich werden
   1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
   2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.
Über den Inhalt der Satzung und dessen territoriale Abgrenzung wird auf Verlangen im Bauamt der Stadt Roßwein, Markt 4, während der Öffnungszeiten Auskunft erteilt.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

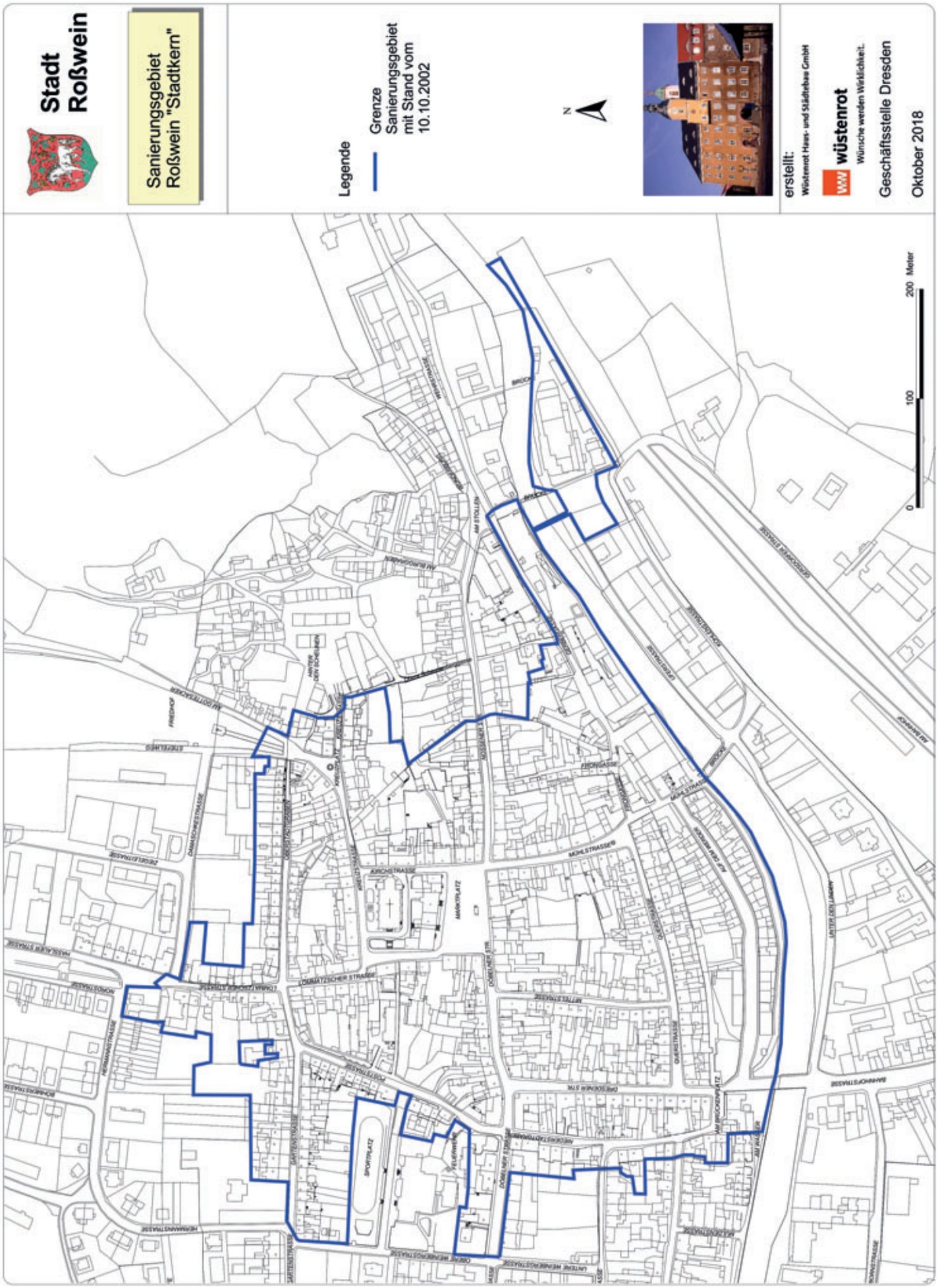
Stadt Roßwein
Sanierungsgebiet Roßwein "Stadtkern"
Legende
Grenze Sanierungsgebiet mit Stand vom 10.10.2002
N
erstellt:
Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH
wüstenrot
Wünsche werden Wirklichkeit.
Geschäftsstelle Dresden
Oktober 2018
0
100
200 Meter
KIRCHSTRASSE
MARKTPLATZ
MÜHLSTRASSE
LOMMATZSCHER STRASSE
SPORTPLATZ
FEUERWEHR
BRÜCKE
AM BRÜCKENPLATZ
AM HAIN
BAHNHOFSTRASSE
HERMANNSTRASSE
GARTENSTRASSE
FRIEDHOF
AM STOLLEN
HINTER DEN SCHEUNEN
DORFLINER STR.
DORFLINER STRASSE
OBERE MÜHLSTRASSE
UNTERE MÜHLSTRASSE
MITTELSTRASSE
DAMMACHERESTRASSE
ZIEGELSTRASSE
STEINBERG
MASSLAER STRASSE
MONDSTRASSE
BOHNERSTRASSE
TORNSTRASSE
ROSSWEIN-NIEDERWINKLER STRASSE
ROSSWEIN-LEISNIGER STRASSE
ROSSWEIN-SACHSENFELDER STRASSE
ROSSWEIN-NOSSEN STRASSE
ROSSWEIN-MEISSNER STRASSE
ROSSWEIN-DRESDNER STRASSE
ROSSWEIN-LEIPZIG

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachungen des Abwasserzweckverbandes „Obere Freiberger Mulde“ gem. § 76 SächsGemO zum Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Der AZV „Obere Freiberger Mulde“ gibt die vom Landratsamt Mittelsachsen, Untere Rechtsaufsichtsbehörde am 17.01.2019 genehmigte Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2019 öffentlich bekannt:

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Obere Freiberger Mulde“ für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der zurzeit gültigen Fassung, hat der AZV „Obere Freiberger Mulde“ in seiner Verbandsversammlung am 12.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen.

Der Haushaltsplan des AZV steht unmittelbar in Verbindung mit dem Wirtschaftsplan der OFM Abwasserentsorgung GmbH.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	34.212 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	34.112 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	100 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis)	100 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	0 €
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	100 €
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	0 €
- Gesamtergebnis auf	100 €
im Finanzhaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	34.212 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	34.112 €
- Zahlungsmittelüberschuss oder –bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	100 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
- Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	100 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbedarf auf	100 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

Roßwein, 22.01.2019

Lindner, Vorsitzender des AZV „Obere Freiberger Mulde“

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN | INFORMATIONEN

Hinweis: Nach § 47 Abs. 2 Satz 1 und § 6 Abs. 1 SächsKomZG i.V. m. § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
   a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der vom Landratsamt Mittelsachsen, Untere Rechtsaufsichtsbehörde, genehmigte Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2019 liegt während der Dienstzeiten (Mo-Fr 8-12 Uhr, Mo & Do 13-16.30 Uhr, Di 13-18 Uhr) in der Geschäftsstelle in der Stadtbadstraße 39 in 04741 Roßwein ab dem 18.02.2019 bis zum 26.02.2019 zur Einsicht öffentlich aus.

Lindner
Vorsitzender des AZV „Obere Freiberger Mulde“

Offizielle Umleitungsstrecke der Kreisstraße K 7596 durch Brückenneubau im Bereich Littdorf/Grunau

Der Landkreis Mittelsachsen wird voraussichtlich in der Zeit vom 25.02. bis 30.10.2019 den Ersatzneubau der Gewölbebrücke über den Bach Schnauder bei Littdorf, Abzweig Grunau durchführen. Durch das Hochwasser 2013 waren die Widerlager unterspült, die Sohle im gesamten Brückenbereich herausgerissen und mehrfach Fehlstellen an der Bogenunterseite entstanden. Nach dem durchgeführten Planfeststellungsverfahren beginnt der Landkreis Mittelsachsen nunmehr mit dem Ersatzneubau. Mit Beginn der Baumaßnahme ist der Ortsteil Grunau nur noch über Naundorf und Etzdorf zu erreichen. Die offiziell ausgeschilderte Umleitungsstrecke wird hiermit veröffentlicht.

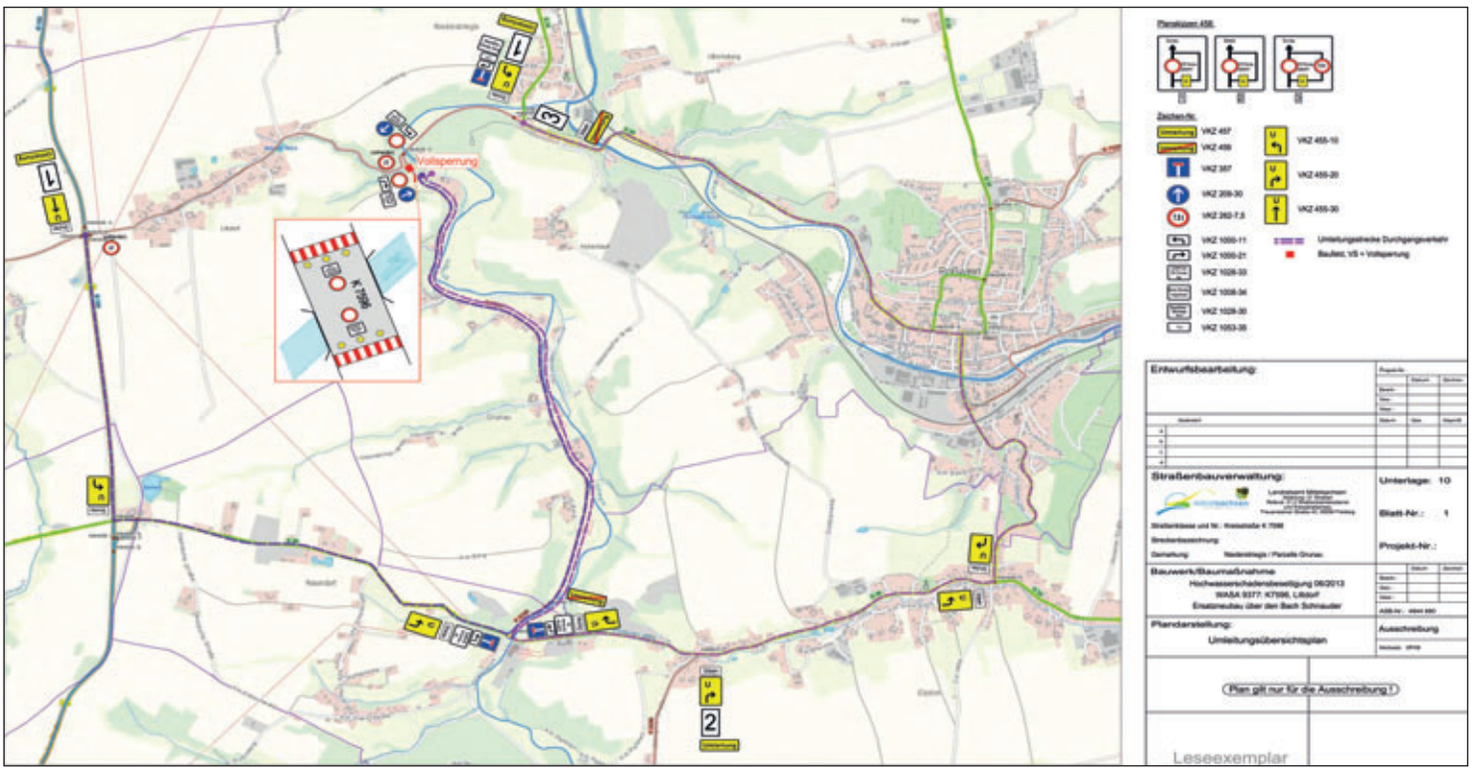

Die Kämmerei informiert:

veränderte Öffnungszeiten der Kämmerei einschließlich Stadtkasse/Steueramt ab 01.02.2019

Montag:	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag:	09.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 19.00 Uhr
Mittwoch	09.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung

Information an alle Zahlungspflichtigen
Wir weisen darauf hin, dass der 15. Februar 2019 der nächste Termin zur Zahlung der Grundsteuer, der Gewerbesteuer, der Hundesteuer, der Garagenpacht und der Gartenpacht ist.

Dieser festgesetzte Zahlungstermin ist einzuhalten, ansonsten entstehen bei Nichteinhaltung Mahngebühren und Säumniszuschläge.
Bei Überweisungen ist das vollständige Buchungszeichen anzugeben.
Sollten Sie der Stadtverwaltung Roßwein ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Beträge zu o. g. Termin vom Konto abgebucht.
Wenn sich Ihre hinterlegte Bankverbindung geändert hat, ist diese Änderung noch vor Fälligkeit mitzuteilen.
Formulare zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates liegen im Steueramt und der Stadtkasse der Stadtverwaltung Roßwein bereit bzw. finden Sie auf der Homepage der Stadt Roßwein unter der Rubrik Rathaus/Formulare.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN | INFORMATIONEN

Das Einwohnermeldeamt informiert:

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 36 Abs. 2, § 42 Abs. 3 S.2 und § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz (BMG) in der derzeit gültigen Fassung weist die Meldebehörde darauf hin, dass jeder Betroffene das Recht hat, der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen:

1. an öffentlich rechtliche Religionsgemeinschaft meiner Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährigen Kinder, Eltern minderjähriger Kinder), denen ich selbst nicht angehöre § 42 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 2 BMG
2. an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk bei Anfragen zu Alters- oder Ehejubiläen, § 50 Abs. 2 und Abs. 5 BMG
3. an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene § 50 Abs. 1 und Abs. 5 BMG
4. an Adressbuchverlage zum Zwecke der Veröffentlichung in einem Adressbuch § 50 Abs. 3 und Abs. 5 BMG
5. an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG i.V.m. § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes

Wie nehme ich meine Widerspruchsmöglichkeit wahr?
Der Widerspruch, der sich einzeln oder insgesamt gegen die Auskunftserteilung richten kann, ist beim Einwohnermeldeamt der Stadt Roßwein schriftlich (mit Ausweiskopie) oder durch persönliches Erscheinen, unter Vorlage eines Ausweisdokumentes, vorzunehmen.
Für Fragen erreichen Sie das Einwohnermeldeamt unter der Telefonnummer: 034322 - 46614 oder unter Email: *einwohnermeldeamt@rosswein.de*

Bitte beachten Sie:
- Der Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf und bedarf keiner Begründung.
- Beim Widerspruch für Alters- und Ehejubiläen erfolgt keine Weitergabe der Daten an den Bürgermeister, Ortschaftsrat oder dessen Stellvertreter zum Zweck eines Besuches.
- Durch die Meldebehörde der Stadt Roßwein werden keine Auskünfte erteilt, wenn der Betroffene der Weitergabe seiner Daten widersprochen hat.
- Die Bearbeitung erfolgt gebührenfrei.

Der Bürgermeister
Stadt Roßwein

Meldebehörde
Stadt Roßwein

Der Gemeindewahlleiter informiert:

Hinweis zum Sonderdruck für die Kommunalwahl 2019

Für die Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl des Stadtrates Roßwein und der Ortschaftsräte Gleisberg und Niederstriegis am 26.05.2019 erscheint ein Sonderdruck der Roßweiner Nachrichten am Donnerstag, den 21.02.2019.

Wahl des Gemeindewahlleiters

Der Stadtrat der Stadt Roßwein wählte am 31.01.2019 folgende Personen zum Gemeindewahlausschuss für die Kommunalwahl 2019:

Herrn Ronny Kienert,
Gemeindebediensteter, als Vorsitzender
Herrn Matthias Lange,
Gemeindebediensteter,
als Stellvertreter des Vorsitzenden
Herrn Dieter Beyer als Beisitzer
Herrn Heinz Martin
als Stellvertreter von Herrn Dieter Beyer
Frau Ute Rimpler als Beisitzerin
Herrn Hans Schuch
als Stellvertreter von Ute Rimpler
Frau Petra Schmidt als Beisitzer
Frau Anett Starke als Stellvertreterin von Petra Schmidt
Frau Carolin Katterbe als Beisitzerin
Frau Susan Krause als Stellvertreterin von Carolin Katterbe

Wir bitten Sie um Ihre Mitarbeit als Wahlhelfer bei den Europa- und Kommunalwahlen am 26. Mai 2019!

An:
Stadtverwaltung Roßwein
Markt 4
04741 Roßwein

Bereitschaftserklärung zur Mitarbeit in einem Wahlbüro zu den Europa- und Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

❏ als Wahlvorstand ❏ als Wahlbeisitzer

Hiermit erkläre ich meine Bereitschaft, bei der Durchführung der Wahlen am **26. Mai 2019** mitzuwirken. Mir ist bekannt, dass ich für meine Tätigkeit als Wahlhelfer eine Entschädigung von 35 € erhalte.
Ich kandidiere nicht für den Kreistag, Stadt- oder Ortschaftsrat und bin auch keine Vertrauensperson eines solchen Wahlvorschlags.

Name: _____

Wohnort: _____

Straße: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Datenschutzhinweis (nach Artikel13 DSGVO):
Ich bin einverstanden, dass die Stadt Roßwein zum Zweck der Wahldurchführung meine Daten einholt, speichert und verarbeitet. Diese Einwilligung kann ich jederzeit schriftlich ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Sie sind gemäß Art. 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Behörde um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß Art. 16, 17 und 18 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber der Behörde die Berichtigung, Löschung, Sperrung und Einschränkung einzelner personenbezogener Daten verlangen und haben gemäß Art. 21 DSGVO das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten.

_____ _____
Datum Unterschrift

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN | INFORMATIONEN

Stadt Roßwein – Stellenausschreibung

In der Stadtverwaltung sorgen derzeit ca. 110 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den verschiedenen Einrichtungen und Ämtern dafür, dass den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Gästen der Stadt Roßwein umfangreiche und serviceorientierte Dienstleistungen angeboten werden können.

Für unsere Kindertageseinrichtungen suchen wir zum 01.06.2019, vorerst bis zu 2 Jahre befristet gemäß TzBfG mit der Option unbefristet,

2 Erzieher/-innen

Zu Ihren Aufgabenschwerpunkten zählen:
- Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern nach dem Konzept der Einrichtung
- Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes nach träger- und hausinternen Standards
- Beobachtung, Dokumentation und Entwicklungsbegleitung der Kinder
- Unterstützung der Kinder in ihren Bildungsprozessen
- Mitgestaltung und Durchführung von pädagogischen Angeboten
- Zusammenarbeit mit dem Team und den Eltern
- Elterngespräche

Das sollten Sie mitbringen:
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in
- Kenntnis des Sächsischen Bildungsplanes
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Zuverlässigkeit, Flexibilität, Belastbarkeit

Das bieten wir Ihnen:
- Vergütung gemäß Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) entsprechend den persönlichen Voraussetzungen und der Qualifikation in der EG S08a
- die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- wöchentliche Arbeitszeit von 30 Stunden
- eine abwechslungsreiche, interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis einschließlich 28.02.2019 per Post oder E-Mail an:

Stadtverwaltung Roßwein
Personalamt
Markt 4
04741 Roßwein

E-Mail: personalamt@rosswein.de

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Wadewitz unter 034322 46615 gern zur Verfügung!

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht. Die Stadtverwaltung Roßwein begrüßt die Bewerbung Schwerbehinderter und ihnen gleichgestellten behinderten Menschen.

Bitte beachten Sie, dass soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN A4-Rückumschlag beifügen, davon ausgegangen wird, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichtet.

Stadt Roßwein – Stellenausschreibung

In der Stadtverwaltung sorgen derzeit ca. 110 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den verschiedenen Einrichtungen und Ämtern dafür, dass den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Gästen der Stadt Roßwein umfangreiche und serviceorientierte Dienstleistungen angeboten werden können.

Zur Unterstützung unseres Teams im Stadt- und Freibad suchen wir zum 01.05.2019, vorerst bis zu 2 Jahre befristet gemäß TzBfG mit der Option unbefristet, eine/n

Kassenkraft (m/w/i)
mit Rettungsschwimmer DLRG Silber (m/w/i)

Zu den Aufgabenschwerpunkten zählen:
- Aufsicht, Überwachung und Betreuung des Bade- und Saunabetriebes
- Sicherstellung aller notwendigen Rettungsmaßnahmen bei Notfällen
- Pflege, Unterhalt und Reinigung der Gebäude, Becken und ggf. Grünflächen
- Kassenbedienung und Kassenabrechnung

Das sollten Sie mitbringen:
- erfolgreich abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (m/w/i) und das Deutsche Rettungsschwimmerabzeichen in Silber sowie Kenntnisse in der Bädertechnik
- handwerkliches Geschick und eigenständiges Arbeiten
- Bereitschaft zum Schichtdienst sowie zum Einsatz an Wochenenden und Feiertagen
- kundenorientiertes Verhalten sowie gepflegtes Auftreten
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit und Flexibilität

Das bieten wir Ihnen:
- Vergütung gemäß Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) entsprechend den persönlichen Voraussetzungen und der Qualifikation bis zur EG 4
- die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf aufgrund wöchentlicher Arbeitszeit von 36 Stunden
- eine abwechslungsreiche, interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis einschließlich 28.02.2019 per Post oder E-Mail an:

Stadtverwaltung Roßwein
Personalamt
Markt 4
04741 Roßwein
E-Mail: personalamt@rosswein.de

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Wadewitz unter 034322 46615 gern zur Verfügung!

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht. Die Stadtverwaltung Roßwein begrüßt die Bewerbung Schwerbehinderter und ihnen gleichgestellten behinderten Menschen.

Bitte beachten Sie, dass soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN A4-Rückumschlag beifügen, davon ausgegangen wird, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichtet.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN | INFORMATIONEN

Stadt Roßwein – Stellenausschreibung

In der Stadtverwaltung sorgen derzeit ca. 110 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den verschiedenen Einrichtungen und Ämtern dafür, dass den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Gästen der Stadt Roßwein umfangreiche und serviceorientierte Dienstleistungen angeboten werden können.

Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir zum 01.05.2019, vorerst bis zu 2 Jahre befristet gemäß TzBfG mit der Option unbefristet, einen

Sachbearbeiter (m/w/i)
Einwohnermeldeamt auf 450,00 EURO-Basis

Zu Ihren Aufgabenschwerpunkten zählen:
- Pass-, Ausweis- und Meldeangelegenheiten
- Bearbeitung von An-, Um- und Abmeldungen
- Bearbeitung von Anträgen auf Führungszeugnisse
- Ausstellung von Bescheinigungen und Beglaubigungen
- Führen des Melderegisters und Erteilung von Auskünften

Das sollten Sie mitbringen:
- eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten bzw. erfolgreichen Abschluss des Angestelltenlehrgangs I
- vertiefte Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht sowie im besonderen Verwaltungsrecht (Pass-, Ausweis- und Melderecht) sind wünschenswert
- sicherer Umgang mit MS-Office
- höfliches, freundliches, sicheres, kompetentes und bürgernahes Auftreten
- flexibles Arbeiten auch hinsichtlich der Samstagsöffnungszeiten, Belastbarkeit, Teamfähigkeit

Das bieten wir Ihnen:
- Vergütung gemäß Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) entsprechend den persönlichen Voraussetzungen und der Qualifikation – maximal 450,00 EURO/Monat
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf aufgrund einer monatlichen Arbeitszeit von mindestens 32 Stunden
- eine abwechslungsreiche, interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis einschließlich 07.03.2019 per Post oder E-Mail an:

Stadtverwaltung Roßwein
Personalamt
Markt 4
04741 Roßwein

E-Mail: personalamt@rosswein.de

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Wadewitz unter 034322 46615 gern zur Verfügung!

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht. Die Stadtverwaltung Roßwein begrüßt die Bewerbung Schwerbehinderter und ihnen gleichgestellten behinderten Menschen.
Bitte beachten Sie, dass soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN A4-Rückumschlag beifügen, davon ausgegangen wird, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichtet.

Stadt Roßwein – Stellenausschreibung

In der Stadtverwaltung sorgen derzeit ca. 110 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den verschiedenen Einrichtungen und Ämtern dafür, dass den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Gästen der Stadt Roßwein umfangreiche und serviceorientierte Dienstleistungen angeboten werden können.
Zur Unterstützung unseres städtischen Bauhofes suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt - zunächst befristet bis 31.12.2019 als Krankheitsvertretung einen

Straßenwärter (m/w/i) / Straßenbauer (m/w/i)

Zu Ihren Aufgabenschwerpunkten zählen:
- Pflege, Sicherungs- und Instandhaltungsmaßnahmen der öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen einschließlich der Straßen und Straßennebenanlagen
- Errichten, Warten, Instandhalten, Reinigen von Verkehrszeichen, Beschilderungen, Baustelleneinrichtungen und Lichtzeichenanlagen
- Durchführung von kleineren Baumaßnahmen
- Pflege und Wartung von Baumaschinen, Werkzeugen, Anlagen und Fahrzeugen
- Pflanz- und Pflegearbeiten an Bäumen, Gehölzen und Grünflächen
- Durchführen von Winterdiensttätigkeiten
- Mitwirken bei städtischen Festen und Veranstaltungen
- Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Roßwein und der zugehörigen Ortsteile im Rahmen der vertraglichen Arbeitszeit

Das sollten Sie mitbringen:
- eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung als Straßenbauer/Straßenwärter (m/w/i) oder als Landschaftsgärtner (m/w/i)
- Besitz des Führerscheins Klasse CE
- LKW-Fahrpraxis (möglichst mit Winterdiensterfahrung)
- gute Kenntnisse im Straßenunterhaltungsdienst, im sächsischen Straßenrecht und der Straßenverkehrsordnung
- Erfahrungen im Umgang mit Handwerkzeugen, motorbetriebenen Maschinen und Geräten
- wünschenswert sind gute Kenntnisse und Fertigkeiten im Metallbau
- unbedingte Zuverlässigkeit, Flexibilität und körperliche Belastung bei jeder Witterungsbedingung
- Befähigungsnachweis, die zum Führen von Motorkettensägen, Arbeitsmaschinen (Bagger, Lader, Walzen u.a.) berechtigt
- Bereitschaft zur ehrenamtlichen Mitarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr

Das bieten wir Ihnen:
- Vergütung gemäß Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) entsprechend den persönlichen Voraussetzungen und der Qualifikation bis zur EG 4
- die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- wöchentliche Arbeitszeit von 30 Stunden
- eine abwechslungsreiche, interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis einschließlich 28.02.2019 per Post oder E-Mail an:
Stadtverwaltung Roßwein
Personalamt
Markt 4
04741 Roßwein
E-Mail: personalamt@rosswein.de

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Wadewitz unter 034322 46615 gern zur Verfügung!
Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht. Die Stadtverwaltung Roßwein begrüßt die Bewerbung Schwerbehinderter und ihnen gleichgestellten behinderten Menschen.
Bitte beachten Sie, dass soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN A4-Rückumschlag beifügen, davon ausgegangen wird, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichtet.

INFORMATIONEN

Mit Baukindergeld den Traum vom eigenen Ausbau(Haus) verwirklichen! – Verkaufsausschreibungen

1. Auf dem Werder 22

Die Stadt Roßwein verkauft das Grundstück „Auf dem Werder 22“ in Roßwein in idyllischer Lage an der Mulde, mit einem kleinen Mehrfamilienhaus in Reihenhausbauweise bebaut. Das Gebäude besteht aus ehemals 2 WE mit KG, 1. u. 2. OG und DG mit insgesamt 522 m² Wohn/Nutzfläche.
Das Grundstück hat eine Größe von 170 m² und ist ortsüblich erschlossen. Die Medien sind auf Grund des Leerstandes abgemeldet. Am und im Gebäude sind umfassende Sanierungsarbeiten notwendig.
Das Grundstück liegt im Sanierungsgebiet.

Der Energieausweis liegt noch nicht vor. Weitere Informationen zum Verkaufsobjekt erhalten Sie bei der Stadt Roßwein, Sachgebiet Liegenschaften –Frau Keul-, Besichtigungen des Objektes sind nach telefonischer Absprache unter 034322 466 43 ebenfalls möglich.
Kaufangebote mit einem Mindestgebot von 10.000,00 € sind bis zum 15. März 2019 in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Werder 22“ bei der Stadt Roßwein, Markt 4, 04741 Roßwein einzureichen.

2. Talstraße 45, OT Grunau in 04741 Roßwein

Der Ortsteil Grunau ist geprägt von angenehmer ländlicher Umgebung und einem dörflichen Charakter. Er liegt ca. 9 km von Döbeln und 6 km von Roßwein entfernt. Im Ort sind kleine Handwerksbetriebe angesiedelt; es besteht eine Busanbindung.
Objekt: Auf dem Flurstück 87/1 der Gemarkung Grunau befindet sich ein freistehendes Mehrfamilienhaus, bestehend aus Kellergeschoss, Erdgeschoss, Obergeschoss und nicht ausgebautem Dachgeschoss. Das ursprüngliche Baujahr ist ca. 1925 einzuordnen. Die Instandsetzungen und Innenausstattungen entsprechen dem Standard der 70-er Jahre. Nach 1990 erfolgte eine Instandsetzung der Fassade, der Einbau von PVC-Fenstern mit Isolierverglasung und die Erneuerung der Elektrohausverteilung - sonst unsanierter Zustand. Insgesamt befindet sich das Objekt in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Ein Energieausweis gem. EnEV wurde beauftragt.

Die Immobilie ist wie folgt genutzt:

Kellergeschoss:	Kellerräume
EG:	2 Wohnungen
OG:	2 Wohnungen
DG:	nicht ausgebaut.

Die Stadt Roßwein verkauft das Grundstück **Talstraße 45 im OT Grunau**, Flurstück Nr. 87/1 Gemarkung Grunau, Größe 939 m².
Das Mindestgebot beträgt: 11.500,00 €.
Weitere Informationen dazu und Vereinbarung von Besichtigungsterminen bei Frau Keul, Sachgebiet Liegenschaften, Telefon 034322/46643.
Gebote sind bitte bis 15. März 2019, in einem verschlossenen Umschlag bei der Stadtverwaltung Roßwein, Markt, 4 04741 Roßwein, mit dem Vermerk: Talstraße 45, einzureichen.

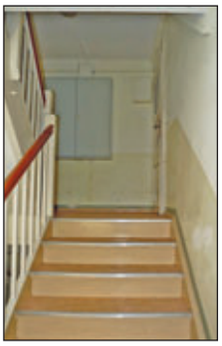

Weitere Anfragen und Informationen erhalten Sie über das Liegenschaftsamt der Stadt Roßwein, Frau Keul, 034322/46643 oder bauamt@rosswein.de.

3. Querstraße 14, 04741 Roßwein

Objekt: Die Stadt Roßwein verkauft ein in Reihenbauweise ausgebildetes Wohnhaus. Das Grundstück ist voll erschlossen. Das Wohnhaus besteht aus einem Kriechkeller (KG), Erdgeschoss (EG), 1. und 2. Obergeschoss (1. und 2. OG) sowie einem nicht ausgebauten Dachgeschoss (n. a. DG). Der seitliche Anbau ist zweigeschossig. Das Hinterhaus besteht aus EG, OG und n. a. DG., Baujahr um 1810. Teilsanierung nach 1990, u. a. Dacheindeckung, Fenster und Fassade am Vorderhaus, ist erfolgt. Für das Seiten- und Hintergebäude besteht ein umfassender Sanierungs- und Modernisierungsbedarf an „Dach und Fach“. Im Vorderhaus bedarf es der Instandsetzung der Hoffassade und eines kompletten Innenausbaus. Insgesamt ist von einem umfassenden Sanierungs- und Modernisierungszustand auszugehen.
Grundstücksgröße : 360 m²
Wohnfläche : 695 m² (NF)
Energieausweis: entfällt, Ausnahmetatbestand der EnEV
Verkaufspreis: 14.500,00 Euro
Kaufangebote mit einem Mindestgebot von 14.500,00 € sind bis zum 15. März 2019 in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „ Querstraße 14“ bei der Stadt Roßwein, Markt 4, 04741 Roßwein, einzureichen.

INFORMATIONEN

Bürgerzettel der Stadt Roßwein

Ich habe am

. . . . . .

Folgendes festgestellt:

. . . . . .

In der / dem (genaue Ortsangabe):

. . . . . .

Name und Anschrift:

. . . . . .

- ❏ Ein stillgelegtes Auto abgestellt
- ❏ Verkehrsschild / Straßenschild beschädigt
- ❏ Verkehrsschild falsch eingerichtet
- ❏ Behindern Hecken und Sträucher die Sicht
- ❏ Abfluss im Gewässer behindert
- ❏ Parkende Autos auf Geh- und Radwegen
- ❏ Straßenbaustelle ungenügend gesichert
- ❏ Verunreinigungen auf Straßen / Plätzen Schuttablagerungen
- ❏ Nicht ordnungsgemäß entsorgter Abfall
- ❏ Der Kinderspielplatz verunreinigt
- ❏ Straßenbeleuchtung defekt
- ❏ Fahrbahndecke bzw. Bürgersteig defekt
- ❏ Hydrant | Kanaldeckel | Gully schadhaft

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe!

Den ausgefüllten Bürgerzettel werfen Sie bitte in den Briefkasten der Stadtverwaltung Roßwein ein oder senden diesen per Fax an 034322/46619.

Baugrundstück zu verkaufen

Die Stadt Roßwein schreibt eine Baugrundstücksfläche am hinteren Kreuzplatz, unmittelbar am historischen Scheunenviertel der Stadt liegend, aus.
Das Grundstück hat eine Größe von ca. 800 m², alle notwendigen Medienanschlüsse befinden sich direkt am Straßengrundstück, und es gewährt einen tollen Blick in die Altstadt bzw. auf den Hartenbergwald. Der Grundstückspreis liegt bei 29,00 €/m². Weitere Informationen erhalten die Interessierten im Bauamt der Stadt Roßwein bei Frau Keul unter 034322/46643 oder bauamt@rosswein.de.
Die Angebote können in einem verschlossenen Briefumschlag mit der Aufschrift „Hinterer Kreuzplatz“ bis zum 15. März 2019 abgegeben werden.

Haushaltsbefragung Mikrozensus und Arbeitskräftestichprobe der EU 2019

Medieninformation
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Jährlich werden im Freistaat Sachsen – wie im gesamten Bundesgebiet - der Mikrozensus und die EU-Arbeitskräftestichprobe durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Haushalte (rund 20 000 Haushalte) zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts usw. befragt werden. Der Mikrozensus 2019 enthält zudem noch Fragen zu Renten- und Krankenversicherung sowie zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien.
Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Die darin lebenden Haushalte werden dann maximal in vier aufeinander folgenden Jahren befragt. Die Haushalte können zwischen der zeitsparenden Befragung durch die Erhebungsbeauftragten und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an das Statistische Landesamt wählen. Die Auswahlgrundlage bildet das Gebäuderegister des Zensus 2011.
Die Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zur Geheimhaltung aller ihnen bekannt werdenden Informationen verpflichtet. Alle erfragten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

Auskunft erteilt: Ina Augustiniak, Tel.: 03578 - 33-2100
mikrozensus@statistik.sachsen.de

Das Ordnungsamt informiert:

Einbahnstraßenregelung Jahnstraße Roßwein

Die Jahnstraße ist vorerst bis 31.03.2019 nur vom Markt aus in Richtung Lommatzscher Straße zu befahren. Von oben aus Richtung Kirchstraße darf also nur rechts abgebogen werden, da links in Richtung Markt eine Einbahnstraße ausgeschildert ist. Die Verkehrsrechtliche Anordnung ist notwendig, da es durch die Baumaßnahmen am Herkules zur Sperrung des Gehweges einseitig und Fahrbahneinengung kommt.

Fußgänger queren oben an der Ecke Kirchstraße, dort sind beidseitig abgesenkte Gehwege vorhanden.

INFORMATIONEN

Pressemitteilung Bürgersprechstunde zur Rehabilitierung von SED-Unrecht in Roßwein

Der Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur führt im Zuge seiner überregionalen Beratungsinitiative zu Fragen der Rehabilitierung von SED-Unrecht auch eine Sprechstunde in Roßwein durch. Bei der Beratung können neben Fragen zu Möglichkeiten der Wiedergutmachung von politisch motiviertem Unrecht auch laufende Rehabilitierungsverfahren besprochen werden. Fragen zu politisch motivierten Benachteiligungen oder ungeklärten Schicksalen in der DDR können ebenfalls erörtert werden, da auch die Lösung lebensgeschichtlicher Fragestellungen durch den neuen gesetzlichen Auftrag in den Fokus der Arbeit des Sächsischen Landesbeauftragten gerückt ist.
Die Bürgersprechstunde in Roßwein findet am 11. März 2019 von 09:00 bis 17:00 Uhr im kleinen Sitzungssaal des Rathauses (Markt 4) statt. Telefonische Rücksprachen sind während der Sprechzeit möglich (034322-46670).
Seit nunmehr fünfzehn Jahren berät Utz Rachowski, Schriftsteller und ehemaliger politischer Häftling, im Auftrag des Landesbeauftragten zu den Möglichkeiten strafrechtlicher, beruflicher und verwaltungsrechtlicher Rehabilitierung von SED-Unrecht.
Ziel der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze ist es, den Opfern einen Weg zu eröffnen, die rechtsstaatswidrige Verurteilung aus dem Strafregister zu entfernen, sich vom Makel persönlicher Diskriminierung zu befreien, fortwirkendes Unrecht aufzuheben und soziale Ausgleichleistungen in Anspruch zu nehmen.
Darüber hinaus informiert Utz Rachowski über die 2007 beschlossene SED-Opferpension - eine monatliche Zuwendung in Höhe von 300 € für diejenigen, die in der DDR aus politischen Gründen mindestens 180 Tage in Haft waren.
Außerdem besteht die Möglichkeit, Akteneinsichtsanträge für die Stasi-Unterlagen entgegenzunehmen und an die zuständige Außenstelle des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen weiterzuleiten. Hierfür wird ein gültiges Personaldokument benötigt.
Zu jeder Zeit kann beim Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Dresden telefonisch ein Beratungstermin vereinbart werden (0351-493-3700).

Impressum:
Herausgeber: Stadtverwaltung Roßwein und RIEDEL GmbH & Co. KG
Herstellung: RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Telefon: 037208/876-100, Telefax: 037208/876299
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister der Stadt Roßwein, Herr Veit Lindner
Verantwortlich für den übrigen Inhalt: der jeweilige Verein bzw. Einreicher
Verantwortlich für Anzeigen: RIEDEL GmbH & Co. KG, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Telefon: 037208/876-100, Telefax: 037208/876299, E-Mail: info@riedel-verlag.de
Es gelten die Mediadaten, Stand: 2019

Mülltermine Februar und März 2019

Roßwein

Restabfall: .....18. Februar, 04./18. März 2019
Papier: 1 .....27. Februar, 27. März 2019 - siehe Straßenverzeichnis
Papier: 2 .....28. Februar, 28. März 2019 - siehe Straßenverzeichnis
Gelbe Tonne: .....25. Februar, 11./25. März 2019
Bioabfall: .....19. Februar, 05./19. März 2019

Die Entsorgung der Papiertonne für die Stadt Roßwein einschließlich der Ortsteile erfolgt Straßenweise an folgenden Terminen:

P 1:
Äußere Kreuzstraße, Am Gottesacker, Am Hohen Rain, Am Sportplatz, Am Stollen, Am Steinhübel, Am Weinberg, An der Gehre, An der Kirche, An der Laute, August-Bebel-Straße, Böhmertstraße, Burggraben, Clara-Zetkin-Straße, Damaschkestraße, Döbelner Straße, Dr. Gemeinhardt-Straße, Dr.-Otto-Nuschke-Straße, Ernst-Thälmann-Straße, Gartenstraße, Gießereistraße, Goldene Höhe, Grafestraße, Haßlauer Straße, Herrmannstraße, Jahnstraße, Kadorfer Straße, Karl-Marx-Straße, Kirchplatz, Kirchstraße, Kreuzplatz, Kreuzstraße, Kreuzweg, Lommatzscher Straße, Markt, Nach der Sorge, Nach der Wachtel, Neidhardt, Nordstraße, Nossener Straße, Novuspark, Obere Scheunenberggasse, Obere Weinbergstraße, Oberneusorge, Oberstadtgraben, Poststraße, Schlosserstraße, Schrebergartenstraße, Schuldurchgang, Seifersdorfer Straße, Sorge, Stiefelweg, Straße der Einheit, Straße des Friedens, Troischau, Tuchmacherstraße, Vogelstange, Wilhelm-Kaulisch-Straße, Zum Neidhardt, Ziegeleistraße

P 2:
Äußere Wehrstraße, Am Baderberg, Am Bahnhof, Am Feldrain, Am Wasser Am Wolfstal, Auenstraße, Auf dem Werder, Bahndammstraße, Bahnhofstraße, Bergstraße, Böhrigener Straße, Brükkenplatz, Dresdener Straße, Etzdorfer Straße, Feldstraße, Fischers Teich, Freiberg am Neckar Straße, Frongasse, Gerbergasse, Gersdorfer Straße, Goldborn, Goldbornstraße, Grundstraße, Hartenbergstraße, Kohlenstraße, Mittelstraße, Mühlstraße, Muldenstraße, Nach der Wanne, Niederstadtgraben, Querstraße, Rüderstraße, Silberwäsche, Stadtbadstraße, Südstraße, Tiefer Grund, Töpferschlucht, Uferstraße, Ullrichsberg, Unter den Linden, Untere Scheunenberggasse, Untere Weinbergstraße, Wanne, Wehrstraße, Weststraße, Wiesenweg, Wolfstal/Zum Freibad, Wunderburg

OT Gleisberg, OT Haßlau, OT Klinge, OT Naußlitz, OT Neuseifersdorf, OT Niederforst, OT Ossig, OT Seifersdorf, OT Ullrichsberg, OT Wettersdorf, OT Wetterwitz, OT Zweinig

Restabfall: .....18. Februar, 04./18. März 2019
Papier: .....27. Februar, 27. März 2019
Gelbe Tonne: .....25. Februar, 11./25. März 2019
Bioabfall: .....19. Februar, 05./19. März 2019

OT Grunau, OT Littdorf, OT Otzdorf

Restabfall: .....19. Februar, 05./19. März 2019
Papier: .....28. Februar, 28. März 2019
Gelbe Tonne: .....25. Februar, 11./25. März 2019
Bioabfall: .....19. Februar, 05./19. März 2019

OT Niederstriegis, OT Hohenlauft, OT Mahlitzsch

Restabfall: .....18. Februar, 04./18. März 2019
Papier: .....28. Februar, 28. März 2019
Gelbe Tonne: .....25. Februar, 11./25. März 2019
Bioabfall: .....19. Februar, 05./19. März 2019

Weitere Termine werden durch Posteinwurf von den Entsorgungsfirmen bekanntgegeben (zuständiges Fachamt der Stadtverwaltung Roßwein: Hauptamt – Sachgebiet Marktwesen, Telefon: 034322/46621).

INFORMATIONEN

Tipps zur Abfallentsorgung bei Schnee und Eisglätte

Damit die Abfall- und Wertstoffentsorgung bei winterlichen Straßenbedingungen möglichst reibungslos funktioniert, geben die Abfallberater folgende Hinweise:

Behälter und Abfälle vor Frost schützen
Angefrorene Reste in den Abfallbehältern können vermieden werden, wenn feuchte Abfälle in Zeitungspapier eingewickelt werden. Den Behälter mit Papier auskleiden, hilft ebenso. Besteht die Möglichkeit, können Behälter vor dem Leerungstag in einer temperierten Garage oder Hausflur aufgetaut werden.

Behinderungen durch Schnee und Glätte
Trotz Anstrengungen von Winterdienst und Müllwerkern können Entsorgungstouren witterungsbedingt ausfallen. Gelingt es nicht, diese innerhalb von 4 Werktagen nachzuholen, kommt das Sammelfahrzeug zum nächsten regulären Entsorgungstermin. Behälter aus schneeverstopften Nebenstraßen können zur Leerung an Hauptstraßen, die der Winterdienst bevorzugt räumen kann, bereitgestellt werden. Um Verwechslungen auszuschließen, sind die Behälter zu kennzeichnen.

Entsorgungsengpässe mit Säcken überbrücken
Zugelassene blaue 80-Liter-Restabfallsäcke werden an gut geräumten Ausweichstellplätzen entsorgt. Sind alle Straßen wieder befahrbar, werden neben den Abfallbehältern zugelassene Restabfallsäcke mit Aufdruck „Landkreis Mittelsachsen“ mitgenommen. Diese Säcke können für 4 €/Stück an den zentralen Stellen (siehe Abfallkalender 2019, Seite 12) gekauft werden. Altpapier kann gebündelt, in Papiersäcken oder gebrauchten Kartons am Abfuhrtag neben die volle Blaue Tonne gestellt werden. Leichtverpackungen können in durchsichtigen Säcken neben die Gelbe Tonne gestellt werden.

Behälterstandplatz bitte freischippen
Ein Müllwerker bewegt täglich bis zu 800 Behälter. Ein vom Schnee befreiter Standplatz erleichtert diesem die Arbeit erheblich. Bitte befreien Sie daher die Behälterstandplätze regelmäßig von Schnee und Eis. Die EKM, die Entsorger und Ihre Müllwerker bedanken sich für Ihr Verständnis und Unterstützung!

Achtung Hinweis: Abfallbehälter geschlossen bereitstellen

Die EKM weist die Bürger des Landkreises Mittelsachsens darauf hin, dass die Abfallbehälter mit geschlossenem Deckel zu den jeweiligen Entsorgungsterminen bereitgestellt werden müssen. Die Deckel der Abfallbehälter dürfen aus hygienischen Gründen und zur Vermeidung von Standplatzverschmutzungen nicht offen stehen. Behälter mit offenen Deckeln werden, entsprechend der gültigen Abfallwirtschaftssatzung, nicht entleert.

Aktuelle Informationen über ausgefallene Touren, Termine der Nachräumung und Ausweichstellplätze werden auf der Internetseite www.ekm-mittelsachsen.de unter der Rubrik „Aktuelles“ veröffentlicht. *Unregelmäßigkeiten vor Ort klären die Abfallberater Frau Karla Zapel (03731-26 25-42) oder Frau Saskia Siegel (03731-26 25 41) gern für Sie.*

Anzeige(n)

Annahme von Elektroschrott

Auch in diesem Jahr ermöglicht es die Stadt Roßwein, an insgesamt drei Tagen den Elektroschrott der Roßweiner Einwohner entgegenzunehmen. Das Angebot richtet sich vor allem an die nicht mobile Bevölkerung, welcher der Weg zum Wertstoffhof auf dem Hohenlauft zu beschwerlich ist und diese vor größere Probleme stellt.
Die Elektroschrottannahme findet auf dem Bauhof Roßwein, am Samstag, dem 16.03.2019; am Samstag, dem 15.06.2019 und am Samstag, dem 19.10.2019, jeweils in der Zeit von 09.00 bis 11.00 Uhr, statt. Angenommen werden nur haushaltübliche Mengen Elektroschrott. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen Frau M. Weigel vom Bauhof Roßwein unter 034322/43314.

Ob Sofa, Matratze oder Gartenstuhl – Sperrmüllabholung ab dem 1. März wieder möglich

Ab Anfang Februar können die Bürger des Landkreises Mittelsachsens die Abholung ihrer sperrigen Abfälle wieder bei der EKM anmelden. Die Abholung selbst erfolgt ab dem 01. März 2019. Kostenfrei werden max. 2x 3m^3 oder 6 m^3 an sperrigen Abfällen, pro Jahr und Haushalt, abgeholt.

Um eine reibungsarme Entsorgung der Abfälle zu gewährleisten, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Sie können seit dem 01. Februar 2019 Ihre Sperrmüllabholung online über das „Sperrmüllformular“ der EKM oder durch Einsendung der ausreichend frankierten Doppelkarte (siehe Abfallkalender 2019, Seite 13 und Rückseite) anmelden.
- Stellen Sie sperrige Abfälle aus Holz getrennt von dem übrigen Sperrmüll bereit – nur so ist eine problemlose Abholung und Verwertung möglich.
- Stellen Sie die angemeldeten Abfälle bis spätestens 6 Uhr morgens am Abholtag bereit.
- Stellen Sie nur so viele Abfälle bereit wie angemeldet wurden. Andernfalls wird Ihnen die Entsorgung von bereitgestellten Mehrmengen berechnet.
- Stellen Sie nur Einzelteile bereit, die max. 2 m lang und max. 70 kg schwer sind.
- Bitte beachten Sie, dass Abfälle, die kein Sperrmüll sind - wie gefüllte Säcke, Bauschutt, Reifen, Elektroschrott, Schadstoffe oder Lumpen - nicht mitgenommen werden.

Darüber hinaus können alle Bürger des Landkreises ihre sperrigen Abfälle kostenfrei an den Wertstoffhöfen des Landkreises abgeben, bis zu 3 m^3 pro Anlieferung.

Sollten Sie Fragen zur Entsorgung haben, können Sie sich online unter: www.ekm-mittelsachsen.de informieren oder die Abfallberatung unter: 03731-2625-41/42/44 kontaktieren.

INFORMATIONEN

Der Regionalbauernverband Döbeln-Oschatz e.V. informiert:

Rülpsen unsere Kühe zu viel?

Wenn Wiederkäuer ihr Futter verdauen und wenn Kuhmist, der als natürlicher Dünger auf dem Acker ausgebracht wird, zersetzt wird, entsteht Methan. Das bei der Verdauung entstehende Methan „rülpsen“ Wiederkäuer aus. Es zählt neben Kohlendioxid, Lachgas und einer Reihe anderer Stoffe zu den klimaschädlichen Gasen, den Treibhausgasen.
Um alle Treibhausgasemissionen und deren Wirkung untereinander vergleichen zu können, werden diese in Kohlendioxid umgerechnet und in der Einheit „CO_2-Äquivalent“ angegeben. Bei der Produktion von einem Liter Milch werden bspw. durch die Entstehung von Methan ca. 1,1 kg CO_2-Äquivalente freigesetzt. Das liegt deutlich unter dem weltweiten Durchschnitt von 2,4 kg und ist weit entfernt von den Emissionswerten Afrikas und Asiens mit 7,5 bzw. 3,5 kg CO_2-Äquivalent je Liter Milch.
Bei der Energieerzeugung kann man fossile Energie durch erneuerbare Energien ersetzen und so fast 100 % der Treibhausgase vermeiden. In der Landwirtschaft ist das nicht möglich. Tierhalter können die Methan- und Lachgasemissionen bei der Erzeugung von Lebensmitteln nur schwer kontrollieren. Es sind ganz natürliche Prozesse der Tiere. Daher kann die Landwirtschaft die Treibhausgasemissionen nur begrenzt reduzieren.
Rein rechnerisch bedeutet das für die Treibhausgasstatistik: Je umweltfreundlicher Energie erzeugt wird, desto höher wird automatisch der Anteil der Landwirtschaft an den gesamten Treibhausgasemissionen, auch wenn die Landwirtschaft nicht mehr Treibhausgase verursacht als vorher.
2014 betrugen die deutschen Treibhausgasemissionen rund 902 Mio. t CO_2-Äquivalente. Seit 1990 haben sich diese um 346 Mio. t CO_2-Äquivalente reduziert. Dazu wissen sollte man noch:
Rund 88 % (803 Mio. t CO_2-Äquivalenten) fallen auf energiebedingte Kohlendioxidemissionen. Mit 56 Mio. t CO_2-Äquivalenten stammen 6,2 % der Gesamtemissionen aus Methan. 4,3 % der Gesamtemissionen sind Lachgasemissionen und 1,6 % aus sonstigen Gasen.
Laut Kyoto-Protokoll verursachte die deutsche Landwirtschaft 2014 insgesamt 66 Mio. t CO_2-Äquivalente. Dies entspricht ca. 7 % der gesamten Treibhausgasemissionen in Deutschland.
Im Vergleich zur Energiewirtschaft (38 %), zum Verkehr (18 %) oder zum verarbeitenen Gewerbe (13 %) ist der Anteil also vergleichsweise gering.
Etwa 58 % des angefallenen Methans stammte 2014 aus der Landwirtschaft. Davon wurden rund 76 % im Zuge der Verdauung in der Rinderhaltung freigesetzt. Etwa 19 % entfallen auf den Abbau von Mist und Gülle.
Durch effizientere Düngung, Zuchtfortschritte und optimiertes Futter konnten Landwirte in den vergangenen Jahren Methanemissionen reduzieren: Von 1990 bis 2014 um fast 1/4. Daneben halten deutsche Landwirte insgesamt immer weniger Tiere, steigern jedoch gleichzeitig deren Milchleistung: Von 1990 bis 2014 ist die durchschnittliche Milchleistung je Kuh um rund 60 % gestiegen. Damit verringern sich u. a. die Methanemissionen in Bezug auf das Produkt, also zum Beispiel auf einen Liter Milch.
Die deutsche Landwirtschaft produziert insgesamt immer klimaeffizienter. Dies zeigt das Verhältnis von Bruttobodenproduktion – also den produzierten Getreideeinheiten pro Hektar Nutzfläche – zu den landwirtschaftlichen Treibhausgasemissionen. In den letzten Jahren ist ein positiver Trend zu erkennen: Während die Bruttobodenproduktion steigt, sinken die Treibhausgasemissionen. Die gesamten Treibhausgasemissionen der Landwirtschaft – also Kohlendioxid, Methan und Lachgas zusammen – sind von 1990 bis 2014 um 15 % gesunken.
Kühe sind Landschaftspfleger und keine Klima-Killer. Dank Wiederkäuern – also neben Kühen auch Schafe und Ziegen - können in Deutschland 4,7 Mio. Hektar Grünland für die Nahrungsmittelerzeugung produktiv genutzt werden. Kühe sichern damit die Erhaltung von Grünland, das zur Artenvielfalt und unserer typischen Kulturlandschaft beiträgt. Grünland wiederum leistet einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz, indem es Kohlenstoff im Boden bindet.

Quelle: DBV, Faktencheck
Mein Angebot steht: lassen Sie mich wissen, welches Landwirtschaftsthema Sie interessiert! Gern auch über Telefon: 03431 622843

Iris Claassen
Geschäftsführerin Regionalbauernverband Döbeln-Oschatz e.V.

ANZEIGEN

INFORMATIONEN

Information zur aktuellen Datenschutzverordnung im Hinblick auf die Veröffentlichung von Text- und Bildmaterial in den Roßweiner Nachrichten und auf der Homepage der Stadt Roßwein

Text-, Bild- und Grafikmaterial, aus denen personenbezogene Daten bzw. Abbildungen abgeleitet werden können, sind durch diejenigen, die diese Materialien zur Veröffentlichung an die Stadtverwaltung Roßwein zustellen, selbstständig im Sinne der Datenschutzverordnung zu verfassen. Das bedeutet, dass gegebenenfalls die Genehmigung der dargestellten Personen dem Autor des Textes, bzw. des Bildes gegenüber nachweislich erteilt wurde, bzw. dass bei Text- oder Bildmaterial, welches zitiert bzw. kopiert wird, die notwendige Zustimmung des ursprünglichen Autors eingeholt wird.

Wissenswertes

- **Wasser-Bereitschaft**
  OEWA Döbeln 03431/655700
- **Abwasser-Bereitschaft**
  Eurawasser (Abwasser/Kläranlage) 0171/5603081
- **Gas-Bereitschaft**
  MITNETZ GAS 0800/2200922 (kostenfrei)

Bereitschaftsnummern:

- Ärztebereitschaft
  Nur noch über diese Nummer!!!
  Den notärztlichen Bereitschaftsdienst erreicht man unter der kostenfreien und bundesweit einheitlichen Rufnummer

  116 117

  Bei lebensbedrohlichen Erkrankungen und Unfällen gilt weiter die Rufnummer **112.**

  (Alle Angaben sind ohne Gewähr!)

- **Information zum Notdienst der Zahnärzte**

Der für die zahnärztliche Notdienstplanung verantwortliche Döbelner Zahnarzt Herr Dipl.-Stomat. Holger Hertam, Schillerstraße 12, 04720 Döbeln, Tel. 03431/571935 weist darauf hin, dass Änderungen im Notdienstplan zukünftig nur noch an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen gemeldet werden. Damit ist auf der Homepage

http://www.zahnaerzte-in-sachsen.de

die aktuellste Version des Notdienstplanes verfügbar.

Gratulationen und Glückwünsche

In der zweiten Hälfte des Monats Januar 2019 (ab 16.01.2019) feierte:

Frau Waltraute Wehner (Roßwein)	am 19.01.19	ihren 90. Geburtstag
Herr Heinz Müller (Niederstriegis)	am 16.01.19	seinen 80. Geburtstag
Herr Rolf Prill (Roßwein)	am 17.01.19	seinen 80. Geburtstag
Herr Helmut Zerge (Roßwein)	am 20.01.19	seinen 80. Geburtstag
Herr Helmut Reinert (Grunau)	am 22.01.19	seinen 80. Geburtstag
Frau Sieglinde Ferebauer (Grunau)	am 26.01.19	ihren 80. Geburtstag
Herr Ulrich Uhlemann (Niederstrigis)	am 27.01.19	seinen 80. Geburtstag
Frau Babara Heinze (Roßwein)	am 16.01.19	ihren 75. Geburtstag
Frau Ursula Erazim (Roßwein)	am 24.01.19	ihren 75. Geburtstag
Herr Gunter Herklotz (Grunau)	am 29.01.19	seinen 75. Geburtstag
Herr Egon Lange (Roßwein)	am 29.01.19	seinen 75. Geburtstag
Frau Erika Czeczatka (Roßwein)	am 30.01.19	ihren 75. Geburtstag
Herr Hans-Werner Reichelt (Roßwein)	am 20.01.19	seinen 70. Geburtstag
Frau Karin Robak (Roßwein)	am 24.01.19	ihren 70. Geburtstag
Frau Babara Ruckert (Niederstriegis)	am 28.01.19	ihren 70. Geburtstag

In der ersten Hälfte des Monats Februar 2019 (bis 12.02.2019) feierte:

Frau Ingeburg Backofen (Roßwein)	am 05.02.19	ihren 90. Geburtstag
Herr Dieter Flammiger (Roßwein)	am 02.02.19	seinen 85. Geburtstag
Frau Anita Hanke (Gleisberg)	am 04.02.19	ihren 85. Geburtstag
Herr Joachim Dietze (Niederstrigis)	am 08.02.19	seinen 85. Geburtstag
Frau Liselotte Küttner (Haßlau)	am 01.02.19	ihren 80. Geburtstag
Frau Elfriede Kälkert (Roßwein)	am 02.02.19	ihren 80. Geburtstag
Frau Ursula Rüdiger (Roßwein)	am 03.02.19	ihren 80. Geburtstag
Frau Brigitte Wache (Wettersdorf)	am 05.02.19	ihren 80. Geburtstag
Frau Hildegard Beyer (Roßwein)	am 08.02.19	ihren 80. Geburtstag
Frau Erika Mauermann (Gleisberg)	am 09.02.19	ihren 80. Geburtstag
Frau Heidemarie Teichmann (Roßwein)	am 01.02.19	ihren 75. Geburtstag
Herr Günter Zeugfang (Roßwein)	am 03.02.19	seinen 75. Geburtstag
Herr Peter Mammitzsch (Gleisberg)	am 06.02.19	seinen 75. Geburtstag
Herr Reiner Grafe (Roßwein)	am 07.02.19	seinen 75. Geburtstag
Frau Karla Brendler (Roßwein)	am 07.02.19	ihren 75. Geburtstag
Frau Gabriele Schakau (Roßwein)	am 03.02.19	ihren 70. Geburtstag
Frau Elsbeth Auerswald (Roßwein)	am 04.02.19	ihren 70. Geburtstag
Herr Horst Kummer (Roßwein)	am 05.02.19	seinen 70. Geburtstag
Frau Martina Baran (Niederstriegis)	am 06.02.19	ihren 70. Geburstag
Herr Hubert Weinhold (Roßwein)	am 09.02.19	seinen 70. Geburtstag

Die Stadtverwaltung Roßwein gratuliert allen Jubilaren nachträglich recht herzlich und wünscht ihnen alles Gute sowie viel Gesundheit.

Hinweis:
Nach Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt und der dazugehörigen Ortsteile werden die Geburtstage der Jubilare mit veröffentlicht. Dabei werden die 70., 75., 80., 85., 90., 95. und 100. Geburtstage berücksichtigt. Außerdem werden auch alle Jubilare, die älter als 100 Jahre werden, jedes Jahr benannt.
Wer dies für seine Person ausschließen möchte, wendet sich bitte an das Einwohnermeldeamt Roßwein (Telefon 034322/46614, einwohnermeldeamt@rosswein.de).

KIRCHENNACHRICHTEN

Kirchgemeinden Roßwein und Niederstriegis

Gottesdienste

17.02.2019
09.00 Uhr Gottesdienst in Roßwein
10.30 Uhr Gottesdienst in Niederstriegis

24.02.2019
09.00 Uhr Gottesdienst in Roßwein
10.30 Uhr Gottesdienst in Niederstriegis

03.03.2019
10.00 Uhr Gottesdienst in Etzdorf – Abschluss der Kinderbibeltage

10.03.2019
10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in Niederstriegis mit anschließendem Kirchenkaffee

17.03.2019
09.00 Uhr Gottesdienst in Roßwein
10.30 Uhr Gottesdienst in Niederstriegis

Weitere Termine

Herzliche Einladung zum

Weltgebetstag

am Freitag, 1. März 2019

18.00 Uhr im Kirchgemeindehaus

Kommt, alles ist bereit!

Weltgebetstag 2019 aus Slowenien

Herzliche Einladung zur Bibelwoche: Freut euch - sorgt euch nicht! Sieben Abschnitte aus dem Philipperbrief von Montag, 4. März bis Donnerstag 7. März jeweils 19.30 Uhr in der Winterkirche

4. März Hartmut Günther
Thema 1: Mit Gewinn (Phil. 1, 1-26)
5. März Jörg Matthies
Thema 2: Mit größter Ehre (Phil. 1, 27-2, 11)
6. März Heiko Jadatz
Thema 3: Mit Furcht und Zittern (Phil. 2, 12-30)
7. März Friedrich Scherzer
Thema 4: Mit neuen Werten (Phil. 3, 1-16)
Den Abschluss der Bibelwoche bildet ein gemeinsamer Gottesdienst mit Kirchenkaffee in Niederstriegis am Sonntag, 10. März 2019 um 10.00 Uhr.

Ansprechpartner

Pfarramt Roßwein Tel. 034322/43480
kg.rosswein@evlks.de
Öffnungszeiten
Montag 09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr / 15.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch 09.00 bis 12.00 Uhr
Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr
Pfarrer Dr. Jadatz Tel. 034322/40650
Sprechzeiten:
Dienstag 15.00 bis 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Friedhofsverwaltung
Roßwein Tel. 0163/777 84 77
Bestattungsanmeldung/Beratung
(Gesprächstermine sind nach Vereinbarung jederzeit möglich)
Pfarramt Niederstriegis Tel. 03431/626922
kg.niederstriegis@evlks.de
Öffnungszeiten Dienstag 13.00 bis 17.00 Uhr

Kirchgemeinde Knobelsdorf-Otzdorf

Das Kirchspiel Waldheim-Geringswalde lädt herzlich ein

Sonntag, 17. Februar
09.00 Uhr Gottesdienst in Otzdorf

Sonntag, 24. Februar
09.00 Uhr Gottesdienst in Knobelsdorf

Freitag, 1. März
19.00 Uhr Ökumenischer Weltgottesdienst in Waldheim (kath. Kirche)

Sonntag, 3. März
09.00 Uhr Gottesdienst in Otzdorf

Sonntag, 10. März
10.30 Uhr Doppelpunktgottesdienst in Waldheim

Alle blicken voll Hoffnung auf dich
und jedem gibst du Nahrung zur rechten Zeit. Psalm 145,15

Weitere Informationen finden Sie unter:
http://www.kirchspiel-waldheim-geringswalde.de/

Kontakt:

Ev. Luth. Kirchgemeinde Knobelsdorf-Otzdorf
Pfarramts- und Friedhofverwaltung
Pfarrer Richber
Pfarramtsaußenstelle Knobelsdorf-Otzdorf
Am Waldberg 24b | OT Knobelsdorf | 04736 Waldheim
Telefon: 03 43 1 / 61 20 72
E-Mail: kg.knobelsdorf_otzdorf@evlks.de
Öffnungszeit: Donnerstag 16.00 bis 17.00 Uhr
Sibille Wolf (Pfarramt + Friedhofsverwaltung)
Telefon: 03 43 27 / 6 82 37
http://www.kirchspiel-waldheim-geringswalde.de/

Anzeige(n)

ANZEIGEN

Abschied

Sagen Sie
auf
besondere
Weise
DANKE
in Ihrem
Amts- bzw.
Informationsblatt
RIEDEL GmbH & Co. KG
09244 Lichtenau/OT Ottendorf
✆ 037208 876-210
anzeigen@riedel-verlag.de

KIRCHENNACHRICHTEN

Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO) für die Friedhöfe der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Knobelsdorf-Otzdorf

Aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung — FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (Amtsblatt 1995, S. A 81) hat das Ev.-Luth. Kirchspiel Waldheim - Geringswalde die folgende Gebührenordnung für ihre Friedhöfe in Knobelsdorf und in Otzdorf beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist
   1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
   2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
   3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist
   1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,
   2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht
- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung.
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung.
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
(2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
(3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.
(4) Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird jährlich in Voraus fällig und ist zahlbar bis zum 30.06. des jeweiligen Erhebungsjahres.

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

(1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
(2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten Reihengrabstätten

1.1	für Sargbestattungen je Grablager (Nutzungszeit 25 Jahre)	400,00 €
1.2	für Urnenbeisetzungen je Grablager (Nutzungszeit 20 Jahre)	400,00 €
2.	Wahlgrabstätten	
2.1	für Sargbestattungen je Grablager (Nutzungszeit 25 Jahre)	690,00 €
2.2	für Urnenbeisetzungen je Grablager (Nutzungszeit 20 Jahre)	550,00 €
2.3	Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten	27,50 €

II. Gebühren für die Bestattung:
(Verwaltungs- u. Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

1.1	Sargbestattung	570,00 €
1.2	Urnenbeisetzung	350,00 €
1.3	Gebühr für Träger bei Sargbestattungen, pro Träger	28,00 €
1.4	Bestattung in pflegevereinfachtem Sarggrab	2850,00 €
1.5	Beisetzung in pflegevereinfachtem Urnengrab	1750,00 €

III. Umbettungen, Ausbettungen
Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr
Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 20,00 € pro Grablager.

B. Verwaltungsqebühren

1.	Genehmigung für die Errichtung oder Veränderung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen)	25,00 €
2.	Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden für 3 Jahre	60,00 €
3.	Umschreibung eines Nutzungsrechtes	25,00 €
4.	Nachforschung Nutzungsberechtigte	10,00 €
5.	Mahngebühr pro Mahnung	5,00 €

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung.
(2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im Amtsblatt der Stadt Waldheim.
(3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme im ev.-luth. Pfarramt Waldheim / der Friedhofsverwaltung Waldheim aus.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Leipzig am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 21.08.2013 außer Kraft.

KIRCHENNACHRICHTEN

Knobelsdorf, den 28. 11. 18

(Siegel)

Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Waldheim – Geringswalde

..... (Vorsitzender) ..... (Mitglied)

Kirchenaufsichtlich bestätigt:

Leipzig, den 18. Dez. 2018

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Leipzig

~~Schlichting~~
~~Oberkirchenrat~~
OLKR Feldmann
Komm. Leiter Regionalkirchenamt

Pflegearmes Grab nun auch auf den Friedhöfen Knobelsdorf und Otzdorf möglich

Neue Friedhofsordnung in Kraft

Der Wandel der familiären Verhältnisse in der heutigen Zeit bringt auch den Wunsch nach neuen Formen der Grabpflege mit sich. Oft wohnen Familienmitglieder weit voneinander entfernt. Eine Grabpflege mit wechselnder Bepflanzung, ständigem Gießen und das Niederlegen von Grabschmuck an Gedenktagen ist nicht immer möglich.

Besonders ältere Menschen würden gern auf ihrem Heimatfriedhof bestattet werden, wollen ihren Angehörigen aber nicht mit der Grabpflege „ zur Last fallen“. Diese denken dann zuerst an eine Gemeinschaftsgrabanlage auf dem Friedhof des Krematoriums.

Das muss nicht mehr der einzige Ausweg sein. Denn auch **die Friedhöfe Knobelsdorf und Otzdorf** haben sich in der neuen Friedhofsordnung dem Trend der Zeit angepasst und **bieten pflegearme Urnengräber** an. Nach der Beisetzung der Urne wird der Rasen eingesät und die Grabstelle mit einer Platte mit dem Namen des Verstorbenen versehen.

Diese moderne Grabart ist für die Familie pflegefrei! Der Friedhofsträger übernimmt die Grabpflege. Manchmal sind auch gar keine Angehörigen oder Erben vorhanden. Oder die Angehörigen können sich eine traditionelle Grabanlage und –pflege nicht leisten.

Auch in diesem Fall ist das Rasengrab eine kostengünstige Alternative zum Gemeinschaftsgrab.

Es muss kein Friedhofsgärtner und auch kein Treuhandkonto beauftragt werden. Und doch bietet das Rasengrab einen Ort zum Trauern.

Unsere Verstorbenen müssen nicht vor den Toren ihres Heimatortes verbannt werden! Sie können dort bestattet werden, wo sie gelebt haben.

Eine Grabmusterplatte liegt auf dem Knobelsdorfer Friedhof zur Besichtigung aus.

Fragen Sie gern bei der Kirchgemeinde nach!

Marienkirchgemeinde im Striegistal

Evangelisch-Lutherische
Marienkirchgemeinde
im Striegistal

Gottesdienste

17. Februar
09:00 Uhr Gleisberg, mit KiGo*
10:30 Uhr Etzdorf, mit AM und KiGo*
24. Februar
09:00 Uhr Greifendorf
10:30 Uhr Marbach, mit AM und KiGo*
3. März
10:00 Uhr Etzdorf, Familiengottesdienst zum Abschluss der Kinderbibeltage
10. März
10:00 Uhr Marbach GD zum Weltgebetstag, mit KiGo*

**AM=Abendmahl, KiGo=Kindergottesdienst*

Nachrichten

Schließzeit Kirchkassen
Die Kanzleien in Etzdorf und Greifendorf bleiben in der Zeit vom 18. Februar bis 1. März geschlossen (Urlaub).

Urlaub Pfarrer Matthies
Pfarrer Matthies hat vom 22.2. bis 3.3.2019 Urlaub. Vertretung in dringenden Fällen hat Ehepaar Pfr. Scherzer in Hainichen, Tel. 037207 651272.

Termine & Konzerte

Bibelstammtisch im Schmiedelandhaus Greifendorf
Nächster Termin: Mittwoch, 6. März, 19 Uhr
Der Bibelstammtisch ist offen für alle Männer und Frauen, die sich gern zwanglos und in gemütlicher Runde näher mit der Bibel beschäftigen wollen. Essen und Trinken ist optional.

Heiteres Orgelkonzert in der Kirche Grünlichtenberg
Samstag, 2. März 19:30 Uhr mit Matthias Grünert (Frauenkirchenkantor)

Service

Pfarramt Marbach
Pfarrer Matthies: 034322 669910, E-Mail: joerg.matthies@evlks.de

Kanzlei Marbach
Tel. 034322 43130, E-Mail: kg.marbach@evlks.de
Sprechzeit: Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 17:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch 10:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr

Kanzlei Etzdorf
Tel. 01523 6750543
Sprechzeit: Mittwoch 16:00 – 17:00 Uhr

Kanzlei Greifendorf
Tel. 01523 6750543, E-Mail: brigitte.harzbecher@evlks.de
Sprechzeit: Dienstag 16:00 – 18:00 Uhr
Gemeindepädagogin Angelika Schaffrin: 034322 45164,
E-Mail: angelika.schaffrin@evlks.de
Internet: www.marienkirchgemeinde.de

Das Gymnasium Geschwister Scholl Nossen informiert:

Mit Papierschmetterlingen für pestizidfreie Kommunen in Sachsen

18. Januar 2019. Es ist zwar gerade kalt vor den Klassenzimmertüren des Geschwister – Scholl - Gymnasiums in Nossen, aber der nächste Sommer mit noch weniger Insekten kommt bestimmt.
In der Klassenleiterstunde sitzen die 26 Mädchen und Jungen der Klasse 6/2 und basteln mit großem Engagement Papierschmetterlinge für insektenfreundliche Städte und Gemeinden, ein Anliegen, das Biologie-Lehrerin Frau Hänsel an die Klasse herangetragen hat und das die Kinder und ich als Klassenlehrerin sofort begeistert aufnahmen.
Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) – Landesverband Sachsen hat eine sachsenweite Kampagne gestartet, in der Gemeinden und Städte ermutigt werden sollen, ihre Flächen insektenfreundlich ohne Glyphosat und andere Gifte zu bewirtschaften. Siedlungsgebiete sind inzwischen oft letzte Rückzugsorte für bedrohte Arten, die in der ausgeräumten Agrarlandschaft keinen Lebensraum mehr finden. Kommunen können hier Verantwortung und eine Vorreiterrolle für den Artenschutz übernehmen.

Die Papierschmetterlinge sind unterdessen überall im Klassenzimmer zu sehen – sie schmücken die Tafel, zieren die Pinnwand und werden von vielen fleißigen Kinderhänden auf Girlanden gefädelt und fanden einen Platz an den Lampenleisten. Natürlich wurde das Werk abschließend fotografiert, denn der BUND wollte bis Ende Januar mindestens 1.000 Bilder gesammelt haben, um damit ein eindrucksvolles Statement der sächsischen Bevölkerung an den Umweltminister Thomas Schmidt zu übergeben. Jetzt werden die Haushalte beschlossen und die Weichen für die Grünpflege 2019 gestellt, mit der Aktion soll die Politik an ihre Verantwortung erinnert werden.
Am Ende der Stunde waren wir überaus zufrieden mit unserer Arbeit. Alle hatten geholfen, alle freuten sich über das Ergebnis. Unser Klassenzimmer sah einladend und farbenfroh aus, genauso, wie wir gemeinsam Artenvielfalt im Sommer 2019 nicht nur in Sachsen erleben möchten.
A.Dauselt, Klassenlehrerin Klasse 6/2

Anzeige(n)

Veranstaltungskalender der Stadt Roßwein

Hinweis: *In der Januar-Ausgabe der Roßweiner Nachrichten würde irrtümlich angegeben, dass der Linedancekurs auf der Bagadi Ranche jeweils sonntags in der Zeit von 10.-19.00 Uhr stattfindet. Die richtige Zeit ist jeweils sonntags von 17.00-19.00 Uhr. Wir bitten diesen Fehler zu entschuldigen.*

Datum	Veranstaltung	Veranstalter	Uhrzeit	Veranstaltungsort
Februar 2019				
16.-17.02.	Kamelienschau	Heimatverein Roßwein e.V.	jeweils 11.00-16.00	Kamelienhaus Wolfstal
16.02.	Familienkino ab 6 Jahre	Bürgerhaus-Team	14.00	Bürgerhaus-Treff, Markt 8
18.02.-03.03.	Ferienangebot in den Winterferien	Jugendhaus Roßwein e.V.	wochentags 12.00-18.00	auf dem Gelände und im Vereinsgebäude Jugendhaus, Goldbornstraße 18
16.02.-07.04.	Linedancekurs	Bagadi Ranch e.V.	jeweils sonntags 17.00-19.00	Saloon, Bagadi Ranch, Seifersdorf 1
21.02.	Winterwanderung für Groß und Klein mit Überraschungsaktion	Bürgerhaus-Team	10.00	Bürgerhaus-Treff
21.02.	Seniorennachmittag in Niederstriegis	Frau Finsterbusch	14.00	Dorfgemeinschaftshaus Niederstriegis
23.02.-24.02.	Maschinenhausfest – erste Inbetriebnahme der Dampfmaschine Lengenfeld	Dampfmaschinen Verein Roßwein	jeweils 10.00-17.00	Dampfmaschinenmuseum, Stadtbadstraße 40
23.-24.02.	Modelleisenbahnausstellung	Modelleisenbahnclub Roßwein	jeweils 10.00-17.00	Clubhaus, Döbelner Straße 65
23.-24.02.	Kamelienschau	Heimatverein Roßwein e.V.	jeweils 11.00-16.00	Kamelienhaus Wolfstal
23.-24.02.	Sonderausstellung und Dauerausstellung im Heimatmuseum	Heimatverein Roßwein e.V.	12.00-16.00	Heimatmuseum, Markt 5
23.02.	Skatturnier	Dorf- und Feuerwehrverein Haßlau e.V.	13.00	Dorfgemeinschaftshaus Haßlau
23.02.	1. Faschingsveranstaltung	Karnevalsclub Haßlau e.V.	19.30	Sonnenhof Ossig
27.02.	Treff Textilzirkel	Textilzirkel	19.00	Dorfgemeinschaftshaus Gleisberg
27.02.	Faschingsparty im Bürgerhaus für Kinder - mit Pfannkuchen, Kostüm-Contest und Spiel & Spaß	Bürgerhaus-Team	15.00-18.00	Bürgerhaus-Treff, Markt 8
März				
01.03.	Weltgebetstag der Frauen	Kirchgemeinde Roßwein	18.00	Kirchgemeindehaus
01.03.-03.03.	Ferienangebot in den Winterferien	Jugendhaus Roßwein e.V.	wochentags 12.00-18.00	auf dem Gelände und im Vereinsgebäude Jugendhaus, Goldbornstraße 18
02.03.	Flohmarkt	Bürgerhaus-Team	10.00-16.00	Kirchgemeindehaus
02.-03.03.	Kamelienschau	Heimatverein Roßwein e.V.	jeweils 11.00-16.00	Kamelienhaus Wolfstal
02.03.	2. Faschingsveranstaltung	Karnevalsclub Haßlau e.V.	19.30	Sonnenhof Ossig
04.03.	Rosenmontagsumzug	Stadtverwaltung Döbeln – Karnevalsclub Haßlau e.V.	15.00	Döbeln
04.-07.03.	Bibelwoche	Kirchgemeinde Roßwein	19.30	Winterkirche
08. 03.	Ausstellung David Gröhner	David Gröhner/ Stadtverwaltung Roßwein	19.00	Rathausgalerie Roßwein
09.-10.03.	Kamelienschau	Heimatverein Roßwein e.V.	jeweils 11.00-16.00	Kamelienhaus Wolfstal
09.03.	Roßweiner Kückenschwimmen	RSV Abteilung Schwimmen	13.30	Stadtbad
16.-17.03.	Kamelienschau	Heimatverein Roßwein e.V.	jeweils 11.00-16.00	Kamelienhaus Wolfstal
16.03.	Familienkino	Bürgerhaus-Team	Ab 14.00	Bürgerhaus-Treff, Markt 8
16.03. und 17.03	Landesmeisterschaften Schüler, Kadetten, Junioren, Jugend	RSB Abteilung Boxen	(Sa.) 14.00 (So.) 10.00	Sporthaus, Stadtbadstraße
19.03.	Kaspers Märchenstube	Familie Weisheit	16.30	Großer Rathaussaal
24.03.	Frühlingsbrunch	Bürgerhaus-Team	Ab 10.00	Kirchgemeindehaus
27.03.	Treff Textilzirkel	Textilzirkel	19.00	Dorfgemeinschaftshaus Gleisberg
30.03.	Videonachmittag mit Kaffeetrinken	Heimatverein Gleisberg e.V.	15.00	Dorfgemeinschaftshaus Gleisberg
30.03.	Kirchenmusik: Jörn Philipp/ Stefan Gneuß oder Hausmusik (Schüler + Flötenkreis)	Kirchgemeinde Roßwein	17.00	Winterkirche
30.-31.03.	Kamelienschau	Heimatverein Roßwein e.V.	jeweils 11.00-16.00	Kamelienhaus Wolfstal
31.03.	Zentraler Vorstellunggottesdienst der Konfirmanden	Kirchgemeinde Roßwein	10.00	Kirchgemeindehaus

Informationen

Das Bürgerhaus-Team informiert:

Großes Lob für die Ausstellung der Diakonie Werkstätten Roßwein

Ein schöneres Ende hätte es nicht geben können. Als das Bürgerhaus Roßwein am 25. August seine Eröffnung feierte, schmückten die Bilder von Mitarbeitern der Diakonischen Werkstätten Roßweins und Harthas bereits die Wände im Bürgerhaus. Eine offizielle Eröffnung der Ausstellung gab es damals nicht.

Ein Grund mehr, das Ende der Ausstellung feierlich zu begehen und den Künstlern unseren Dank und die Wertschätzung zu zeigen, die ihnen gebührt. Am Freitag, dem 25. Januar füllte sich bis 18 Uhr das Bürgerhaus zusehends mit rund 40 Gästen, bestehend aus den Künstlern und ihren Angehörigen oder Freunden, MitarbeiterInnen der Diakonie oder interessierten BürgerInnen. Die Roßweiner Kantorin und eine ihrer Schülerinnen eröffneten mit einem Flötenduett den Abend, bevor die Leiterin der Werkstatt in Roßwein, Frau Möbius, und Franziska Riedel vom Bürgerhaus mit einigen Anekdoten und Hintergrundinformationen das Wort an die Künstler selbst übergaben. Diese nannten ganz unterschiedliche Gründe, wie sie dazu gekommen sind, ihre Gefühle und Gedanken mit Bleistift oder in Acryl, Öl und 3D-Fotographie auszudrücken. Gemein hatten sie jedoch eins: es macht Freude und bringt Zufriedenheit und Ausgleich in einer stressigen und schnelllebigen Zeit wie heute. Der Abend wurde ein voller Erfolg für Künstler, Gäste und Akteure.
Eines steht jetzt schon fest: Die Wände im Bürgerhaus bleiben nicht lange weiß. Noch gut 2 Wochen können die Bilder bewundert werden, bevor Sie abgehangen und Raum für die nächste Ausstellung bieten. *(F. Riedel und A. Sommer)*

An dieser Stelle lesen Sie, wie die vier Männer, deren Bilder gezeigt wurden, den Besuchern der Finissage sich selbst, ihre Motivation für das Malen bzw. das Fotografieren und ihre Arbeiten vorstellten.

Andre Schulz:
Beim Zeichnen und Malen von Bildern und Comics geht es mir einfach gut.
Ich komme bei mir an.
Bereits als Kind hatte ich im Zeichenunterricht immer beste Noten.
Zunächst habe ich Bilder abgezeichnet (Drachen, Aktbilder, Gesichter). Jetzt zeichne und male ich frei.

Mein Name ist Dieter Kallweit,

Bei dieser Ausstellung sind auch Bilder von mir dabei. Ich male etwa seit 10 Jahren. Dazu gekommen bin ich nach einem gesundheitlichen Schicksalsschlag.
Um „wieder hoch zu kommen“ nahm ich an Ergotherapie-Angeboten teil. Zunächst versuchte ich mich mit diversen Tonarbeiten. Darüber bin ich dann letztendlich zur Malerei gekommen.
So habe ich wieder optimistischer in die Welt schauen können.
Viele große Künstler haben mich inspiriert, ihre Motive haben mich begeistert (Picasso, Van Gogh, Chagall ….). Meine Bilder sind aber auch durch Spaziergänge, Phantasien oder durch besondere Momente im Leben entstanden.
Das Wichtigste für mich ist der Spaß und die Freude am Malen.
Vielleicht sieht man das ja auch.

Ich heiße Dieter Lindner und komme aus Leisnig.

Mein Vater hat immer zu mir gesagt, dass wir räumlich sehen können, weil wir 2 Augen haben. Das hat mich schon als Kind fasziniert und ich wollte diese Räumlichkeit mit meinen Fotos einfangen.
Irgendwann habe ich mir dann ein Buch gekauft: „Das Lexikon der Unterhaltung“. Darin ist das Verfahren der 3D-Fotografie u.a. beschrieben.
Zunächst habe ich mit Diaprojektoren experimentiert, aber erst mit der Digitalisierung kam für mich der Erfolg. (Damit wurde das Ganze einfach erschwinglich für mich.)
Für mein nächstes Projekt plane ich Tiere im Zoo zu fotografieren. Ich will probieren, wie die 3D-Fhotografie bei Tieren wirkt. Vielleicht könnte man dann diese Bilder ebenfalls ausstellen.
Die Gedichte und Zitate sind auch von mir.
In meiner Freizeit erfinde ich außerdem gern Sachen….
ICH MACH DAS EINFACH GERN !

Ich bin Hannes Silbermann .

Ich zeichne gern Bilder und erfinde Geschichten. Ganz viele Bilder entstehen einfach in meinem Kopf. Auch die Geschichte dazu entsteht nach und nach in meinem Kopf….
Ich zeichne in den Pausen. Ich zeichne zu Hause. Es macht mir ganz viel Spaß.
Heute möchte ich die Geschichte von Jack Frost vorstellen. Daran habe ich sehr, sehr lang gezeichnet. Jetzt freue ich mich, dass ich sie

Informationen

vortragen kann. Ich wollte noch sagen, dass ich gern zeichne und male um die Welt etwas schöner zu machen!!!!
(Vater von Hannes zum Schluss der Lesung von Hannes: „Unser Hannes ist ein Autist und es fällt ihm ganz sehr schwer vor soooo vielen Leuten heute zu lesen Er verbringt hier eine Höchstleistung …“)

Terminhinweise aus dem Bürgerhaus-Treff

Buntes Frühjahres-Programm im Bürgerhaus

Nach einem ereignisreichen ersten Jahr starten die Mitarbeiter und ehrenamtlich Engagierten mit Vollgas in den Frühling. Neben dem bestehenden Angebot an Kursen, Zirkeln und festen Veranstaltungen, tüftelt das Bürgerhaus an neuen Angeboten und Formaten, um für alle RoßweinerInnen etwas bereit zu halten.
So organisiert das Bürgerhaus neben dem **Frühjahrsflohmarkt am 2. März ab 10 Uhr** und einem **„Frühjahrsbrunch“ am 24. März ab 10 Uhr (beides im Kirchgemeindehaus am Schuldurchgang)** auch ein Ferienprogramm und eine Frauentagsparty.
Alle Angebote setzen dabei auf die rege Beteiligung von Bürgern. Sie sind alle herzlich eingeladen, sich mit einem eigenen Stand am Flohmarkt zu beteiligen oder durch mitgebrachte Speisen den Frühjahrsbrunch zu bereichern. Das aktuelle Programm erhalten Sie auf Nachfrage oder an den üblichen Auslageorten.
Um die Planung zu vereinfachen, bitten wir um Anmeldung oder kurze Information an uns unter 034322-581431, über 0179-4232722 oder per E-Mail an buergerhaus-rosswein@gmx.de.

Flimmerstunde im Bürgerhaus-Treff

Im Februar und im März gibt es im Bürgerhaus-Kino jeweils am 3. Samstag wieder einen sehenswerten Film für die ganze Familie ab 6 Jahren: **Am 16.02.2019 wird ab 14 Uhr** ein Film gezeigt, welcher von einem Jungen handelt, der nach den Ferien auf die Schule für Hotelpagen gehen und damit eine lange Familientradition fortführen soll. Dabei hat er so gar keine Lust, sein gesamtes Leben mit Koffer-schleppen und Fahrstuhlfahren zu verbringen. Auch müßte er seine große Liebe verlassen. Er wendet sich an eine Wahrsagerin und diese sagt ihm viele Abenteuer und Reisen voraus … Ein bildgewaltiger Film mit knalligen Farben, der seinen Ursprung im gleichnamigen Comic hat.

Am 16.03.2019, ebenfalls **14 Uhr,** kommen alle Magie-Freunde auf ihre Kosten. Ein alter, einsiedlerischer Zauberer findet eines Tages im tiefen Wald ein Hexenei, welches er mit nach Hause nimmt. Daraus schlüpft eine kleine Hexe und sorgt für ein turbulentes Leben …

Ferienangebote und Fasching im Februar

Für all jene, die noch keine Idee für ihre Ferien-gestaltung haben, bietet das Bürgerhaus an einigen Tagen ein Ferienprogramm, dass auch Jugendliche und Erwachsene nutzen können. Am 21.2. ab 9:30 Uhr planen die Mitarbeiter eine Winterwanderung, die einige Überraschungen bereit hält und jede Langeweile vertreibt. An 2 Tagen in den Ferien kommt das Projekt Mamferia zu uns und bietet eine Kinderküche an, in welcher gemeinsam gekocht und gegessen wird. Genaueres wird dazu noch bekannt gegeben (Aushänge, Tageszeitung und in den News der städtischen Internetseite).
Bevor die 5. Jahreszeit endet, gibt es dann noch eine **Karnevalsparty für Kinder und Jugendliche. Am 27.02.2019** startet **15 Uhr** die jeckige Feier und soll bis 18 Uhr für die Kinder gehen und endet auch für die Jugend spätestens 20 Uhr. Geplant sind witzige Spiele und ein Kostüm-Contest, Pfannkuchen und Polonaise dürfen da auch nicht fehlen. Je nachdem, wie viele sich in den nächsten Wochen anmelden, findet die Faschingsparty im Bürgerhaus oder in größeren Räumen statt.
Nähere Informationen gibt es bei uns auf Nachfrage.

Kleidertausch, ein Gläschen Sekt und das Kind ist versorgt…

Am Freitag, den 8. März können die Frauen in und um Roßwein ganz auf ihre Kosten kommen. Das Bürgerhaus Roßwein lädt ein, bei einem Gläschen Sekt oder Kaffee und Kuchen in geselliger Runde ab **16 Uhr** die eigenen, nicht mehr erwünschten Kleider gegen neue Kleider zu tauschen. Anprobiert wird gleich vor Ort- in gemeinsamer Runde tauscht man so sicher den ein oder anderen Tipp gleich dazu. Damit Frau an diesem Tag auch entspannt Ihren Ehrentag genießen kann, werden die Kinder hier gleich mit betreut. Beim Basteln oder Kinderschminken können die Kleinen Spass haben, während Mama entspannt.

Das Bürgerhaus-Team

Februar / März 2019 – Termine und Veranstaltungen im Bürgerhaus **(* Wir bitten um vorherige Anmeldung.)**

Tag	Uhrzeit	Programm Bürgerhaus
Donnerstag, 14.02.2019	9:30 - 11 Uhr, 14 - 18 Uhr	Krabbelgruppe der AWO Döbeln, Bastelangebot für Groß und Klein: Faschingsbasteln
Samstag, 16.02.2019	14 Uhr	Familienkino ab 6 Jahre, Eintritt: 3,- Euro
Montag, 18.02.2019	10 - 15 Uhr	Bastelangebot für Groß und Klein: Faschingsdeko basteln
	16 - 18 Uhr	Rommé-Runde *
Dienstag, 19.02.2019	14:30 - 17 Uhr	Strick- und Bastelzirkel
Mittwoch, 20.02.2019	10 - 12 Uhr, 17- 19 Uhr	Töpfern mit Kathrin Köhler, Mal- und Zeichenkurs mit Alexej Vancl
Donnerstag, 21.02.2019	Ab 10 Uhr	Winterwanderung für Groß und Klein mit Überraschungsaktion
Samstag, 23.02.2019	13 - 15 Uhr	Näh-Cafe
Montag, 25.02.2019	16 - 18 Uhr	Rommé-Runde *
Dienstag, 26.02.2019	14:30 - 17 Uhr 17-19 Uhr	Strick- und Bastelzirkel, Selbsthilfe-Gruppe „Lichtblick“
Mittwoch, 27.02.2019	15 - 18 / 20 Uhr	Faschingsparty im Bürgerhaus für Kinder & Jugendliche- mit Pfannkuchen, Kostüm-Contest und Spiel & Spass *
Donnerstag, 28.02.2019	9:30 - 11 Uhr	Krabbelgruppe der AWO Döbeln
Samstag, 02.03.2019	10 -16 Uhr	Flohmarkt & Saatgut-Tauschbörse im Kirchgemeindehaus (* bei eigenem Stand)
Montag, 04.03.2019	16 - 18 Uhr	Rommé-Runde
Dienstag, 05.03.2019	14:30 - 17 Uhr	Strick- und Bastelzirkel
Mittwoch, 06.03.2019	17 - 19 Uhr	Mal- und Zeichenkurs mit Alexej Vancl
Freitag, 08.03.2019	ab 16 Uhr	Frauentagsparty mit Kleidertauschbörse und Kinderschminken (Kinderbetreuung nach vorheriger Absprache) *
Samstag, 09.03.2019	13 - 15 Uhr	Näh-Cafe
Montag, 11.03.2019	16 - 18 Uhr	Rommé-Runde *
Dienstag, 12.03.2019	14:30 - 17 Uhr 17-19 Uhr	Strick- und Bastelzirkel, Selbsthilfe-Gruppe „Lichtblick“
Donnerstag, 14.03.2019	9:30 - 11 Uhr	Krabbelgruppe der AWO Döbeln
Samstag, 16.03.2019		Familienkino ab 6 Jahre, Eintritt: 3,- Euro
Montag, 18.03.2019	16 - 18 Uhr	Rommé-Runde *
Dienstag, 19.03.2019	14:30 – 17 Uhr	Strick- und Bastelzirkel
Mittwoch, 20.03.2019	17 - 19 Uhr	Mal- und Zeichenkurs mit Alexej Vancl
Samstag, 23.03.2019	13 - 15 Uhr	Näh-Cafe
Sonntag, 24.03.2019	ab 10 Uhr	Frühlingsbrunch im Kirchgemeindehaus *
Montag, 25.03.2019	16 - 18 Uhr	Rommé-Runde *
Dienstag, 26.03.2019	14:30 - 17 Uhr 17-19 Uhr	Strick- und Bastelzirkel, Selbsthilfe-Gruppe „Lichtblick“
Donnerstag, 28.03.2019	9:30 - 11 Uhr	Krabbelgruppe der AWO Döbeln

Informationen

Sie finden unsere Veranstaltungen und aktuelle News zum Bürgerhaus Roßwein auch auf Facebook.

Öffnungszeiten:

Mo:	12 – 15 Uhr
Die:	12 – 18 Uhr
Mi:	10 – 14 Uhr
Do:	12 – 15 Uhr
Fr:	10 - 14 Uhr

Das Bürgerhaus ist täglich besetzt. Unsere Kursangebote, Veranstaltungen und Beratungen finden auch außerhalb der hier angegebenen Sprechzeiten statt.

Kontakt: Bürgerhaus Roßwein, Markt 8, 04741 Roßwein (ehemalige Kinderarztpraxis) E-Mail: buergerhaus-rosswein@gmx.de
Telefon: 034322-581431 oder mobil: 0179-4232722

Europäische Union

Europa fördert Sachsen. ESF Europäischer Sozialfonds

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Der Roßweiner Sportverein Abteilung Fußball informiert:

„Über neue Trainingsanzüge freuen sich die E-Jugend-Fußballer des Roßweiner SV. Gesponsert wurden diese von der Firma **malermiersch** aus Roßwein.
Der Verein und die Kinder bedanken sich dafür recht herzlich und nutzen gleich das von Malermeister Jörg Miersch gesponserte Hallenturnier am 20.01.2019 für ein gemeinsames Foto. Die Kinder, die von Jan Lehmann und Martina Starke betreut werden, spielen in der Kreisliga B im Kreis Muldental / Leipziger Land - Staffel Ost.“

Daniela Müller
Roßweiner SV

Der Roßweiner Sportverein Abteilung Handball informiert: Neue Vereinskleidung für Handball D-Jugend des RSV

Die Jungs der Handball D-Jugend des Roßweiner SV haben allen Grund zur Freude. Die Brambor Pflegedienstleistungen GmbH sponserte für die gesamte Mannschaft neue Trainingsanzüge im Wert von 700 Euro, die zudem in einem modernen Blauton und Werbeaufdruck versehen sind. Die Übergabe der Anzüge erfolgte Anfang Januar diesen Jahres durch Juniorchef Benjamin Brambor und Vereinspräsidenten und Abteilungsleiter des RSV Jürgen Krondorf. In der neugebauten Roßweiner Stadtsporthalle trainieren die Kinder unter anderem jeden Dienstagnachmittag und bereiten sich für die nächsten Spiele vor. Für die Unterstützung des Kinder- und Jugendbereiches bedankt sich recht herzlich Jürgen Krondorf im Namen des Vereins. Der Pflegedienst Brambor wünscht der Jugendmannschaft viel Freude mit der neuen Vereinskleidung und weiterhin viele Punkte in der Tabelle. Nächstes Spiel: Am 26.01.2019 trifft die D-Jugend beim Heimspiel auf den Tabellen drittplatzierten HV Grünau.

Die Abteilung Handball des RSV sucht dringend Jungen der Jahrgänge 2006 bis 2009 und Mädchen der Jahrgänge 2008/09.

Training ist jeweils dienstags und mittwochs ab 16.00 Uhr und freitags ab 15.00 Uhr.

J.Krondorf

Die Katzen-Initiative-Roßwein informiert:

In Zusammenarbeit und in Absprache mit Fr. Stenker vom Hundesalon „Pfiffi Chic“, Nossener Str. 4 in Roßwein besteht ab sofort die Möglichkeit, dort Geld- oder Futterspenden für die Streunermietzen abzugeben. Fr. Stenke ist so freundlich uns diese dann vorbeizubringen.
Wir danken allen Roßweinern, die uns – gerade um die Weihnachtszeit – Futtermittelspenden zur Verfügung gestellt haben. So konnten wir die Katzen auch über die Feiertage reichlich, auch mit kleinen Leckereien, verwöhnen.
Bis jetzt ist es uns gelungen, mit ihrer Hilfe, alle Katzen über den Winter zu bringen.

Was wir dringend benötigen, sind Mitstreiter. Auch handwerklich begabte Damen oder Herren wären eine echte Bereicherung. Unsere nächste Teambesprechung findet am

20.02.2019, 17.00 Uhr in der Tierheilpraxis Filla, Bahnhofstr. 22

statt. Wer Lust und Zeit hat, ist herzlich willkommen.

Ihre Katzen-Initiative-Roßwein

Informationen

Orientierungsläufer in Roßwein unterwegs

Am 23./24. März 2019 findet in Roßwein und Siebenlehn ein nationales Orientierungslaufwochenende statt. Den Einstieg bildet ein Sprint-Wettkampf in Roßwein am Samstag ab 10 Uhr. Am Samstagabend ab 19:30 Uhr findet der Hauptwettkampf des Wochenendes, die Deutschen Bestenkämpfe im Nachtorientierungslauf, im Zellwald bei Siebenlehn statt. Abgerundet wird das Programm mit einem Bundesranglistenlauf – ebenfalls im Zellwald - am Sonntag ab 10:30 Uhr.
Für das Wochenende werden Läufer aus ganz Deutschland sowie Starter aus Tschechien und Polen erwartet. Sieger an diesem Wochenende wird sein, wer nicht nur am schnellsten laufen kann, sondern auch Köpfchen hat. Denn der Weg von Posten zu Posten ist beim Orientierungslauf (OL) nicht vorgeschrieben, sondern jeder muss selbst mithilfe von Karte und Kompass entscheiden, welche die schnellste Route zwischen den Kontrollpunkten ist.
Der Sprint-Wettkampf wird am Samstag durch die Gassen, an der Freiberger Mulder und über den Markt von Roßwein führen. Es werden Strecken für alle Altersklassen, ebenso Strecken speziell für Einsteiger, angeboten.
Sie sind daher recht herzlich eingeladen teilzunehmen und ihren Orientierungssinn in der Stadt Roßwein unter Beweis zu stellen. Vielleicht können wir Ihnen ein paar neue Ecken von Roßwein zeigen? Kompass und Kontrollkarte können ausgeliehen werden. Die OL-Spezialkarte vom Wettkampfgelände kann jeder Teilnehmer natürlich als Erinnerung mit nach Hause nehmen.
Ein großer Dank geht an die Stadt Roßwein und ihren Bürgermeister Veit Linder, die mit der Bereitstellung eines Wettkampfzentrums im Sporthaus an der Stadtbadstraße und Parkplätzen für die Teilnehmer den Wettkampf erst ermöglicht haben..
Weiterhin bedanken wir uns bei der Stadt Großschirma und ihrem Bürgermeister Volkmar Schreiter, sowie bei der Schulleiterin Frau Simon, die dem USV TU Dresden das Schulgelände und die Turnhalle der Grundschule „Am Wasserturm“ als Wettkampfzentrum zur Verfügung stellen.
Weitere Informationen zum Wettkampf finden Sie unter: www.tu-oldresden.de oder schauen Sie am 23. März von 10-12 Uhr am Sporthaus an der Stadtbadstraße 35 vorbei. Wir freuen uns auf Sie.

Das Organisationsteam des USV TU Dresden
(Bild: Fred Härtelt)

Fürstlich, närrisch oder märchenhaft?

Der Mittelsächsische Kultursommer ist Anlaufstelle für zahlreiche Kostümsuchende in der närrischen Zeit.
Die Faschingszeit steht vor der Tür und beim Mittelsächsischen Kultursommer (Miskus) in Hainichen, um genau zu sein in den Räumen des Kostümverleihs, wird es allmählich betriebsamer. Viele Faschingsgänger machen sich nun langsam auf die Suche nach einer passenden Verkleidung. Von der Historie bis zur Gegenwart, für Groß und Klein, für Jung und Alt beherbergen fünf Räume über 3.500 Kostüme. Die Wünsche sind vielfältig: Vom Burgfräulein und Wolfskostüm über ein 20er-Jahre-Outfit bis hin zu märchenhaften Verkleidungen, wie z.B. dem tapferen Schneiderlein oder dem Kleinen Muck, ist für jeden etwas dabei.
Die Kostüme wurden teilweise für die Veranstaltungen des gleichnamigen Festivals von den Damen der hauseigenen Schneiderei kreiert. Gern stehen die Mitarbeiter mit fachmännischer Beratung zur Seite und helfen bei der Suche nach dem passenden Kostüm.
Preise und weitere Informationen gibt es unter 037207 651240 oder unter www.miskus.de. Dort finden Interessierte auch alles über die Veranstaltungen der diesjährigen Festivalsaison.

Öffnungszeiten: Mo-Mi 7-14.30 Uhr, Do 7-17 Uhr, Fr 7-12 Uhr

„Die Arche“ Wohnstätten gGmbH Waldheim Kontakt- und Beratungsstelle Döbeln informiert:

Veranstaltungsplan

Donnerstag,	14.02.2019	15.00 Uhr	Aktuelles zum Fußball
Freitag,	15.02.2019	16.00 Uhr	Gedächtnistraining
Montag,	18.02.2019	11.00 Uhr	Gemeinsames Kochen
Dienstag,	19.02.2019	09.30 Uhr	Kreativvormittag
Mittwoch,	20.02.2019	14.00 Uhr	Gemeinschaftsspiele z. B." Take it easy"
Donnerstag,	21.02.2019	10.00 Uhr	Fingerübungen und Massage unserer Hände
Freitag,	22.02.2019	15.00 Uhr	Backen für Anfänger
Sonnabend,	23.02.2019	14.00 Uhr	Bilder, Gedanken und ihre Geschichten
Sonntag,	24.02.2019	13.00 Uhr	Gemeinsam raus in die Natur
Montag,	25.02.2019	11.00 Uhr	Gemeinsames Kochen
Dienstag,	26.02.2019	09.00 Uhr	Monatsputz der KOBS
Mittwoch,	27.02.2019	13.00 Uhr	Dieter Nuhr - Ein perfekter Tag-Buchvorstellung
Donnerstag,	28.02.2019	10.00 Uhr	Probleme der Kommunikation und ihre Lösungen

Öffnungszeiten:

Montag:	10:00 bis 18:30 Uhr
Dienstag:	09:00 bis 20:30 Uhr
Donnerstag:	09:00 bis 20:00 Uhr
Freitag:	09:30 bis 18:30 Uhr
Mittwoch, Samstag, Sonn- und Feiertage:	10:00 bis 18:00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Wünsche und Anregungen finden immer ein offenes Ohr.

Das KOBS-Team, Kontakt- und Beratungsstelle in Döbeln
„Die Arche“ Wohnstätten gGmbH Waldheim
Körnerplatz 17, 04720 Döbeln, Tel. 03431 / 678794

Anzeige(n)

INFORMATIONEN | VERANSTALTUNGEN

Förderverein
KLOSTER BUCH e.V.
04703 Leisnig | Klosterbuch Nr. 1

Veranstaltungen 14. Februar 2019 bis 13. März 2019

17.02.19 10:00 Uhr
Kunst- und Handwerkermarkt
Zwischen 10:00 und 16:00 Uhr findet unser jährlicher Kunst- und Handwerkermarkt statt. Den Besuchern bietet sich die Gelegenheit, dem einen oder anderen Künstler/Handwerker bei seiner Arbeit über die Schulter zu schauen und mehr über die Herstellung der verschiedenen Artikel und Waren zu erfahren. Sowohl Dekoratives als auch Nützliches gibt es zu bestaunen, aber natürlich auch zu kaufen.

17.02.19 13:00 Uhr
Klosterführung
Um 13:00 Uhr können Besucher wieder hinter die historischen Mauern des Klosters blicken und mehr über das Leben und Wirken der Zisterzienser-mönche erfahren. Der Treffpunkt ist vor dem Abthaus.

09.03.19 09:00–15:00 Uhr
Bauernmarkt
Zum ersten Bauernmarkt des Jahres werden über 80 Direktvermarkter und Händler ihre frischen Erzeugnisse aus eigenem Anbau, eigener Aufzucht und Herstellung sowie handwerkliche und kunsthandwerkliche Produkte anbieten. Für das leibliche Wohl sorgen wie immer die Mitarbeiter des Fördervereins Kloster Buch. Um 10:00 Uhr und um 14:00 Uhr finden Klosterführungen statt. Der Treffpunkt ist vor dem Abthaus.

Vorschau: 22.03.19 17:30 Uhr
Eine Reise durch europäische Zisterzienserklöster
Herr Jürgen Otto hat über die Jahre viele Zisterzienserklöster in Europa (u.a. in Frankreich, Spanien, Belgien) besucht und wird in einem Vortrag von seinen Erlebnissen und Eindrücken berichten.
Während seiner Reisen entstand eine beeindruckende Sammlung an Bildern, aus der eine Auswahl von Fotografien zu sehen sein wird.

- Änderungen vorbehalten -

Öffnungszeiten der Klosteranlage:
Januar - Februar: geschlossen
bzw. nach Vereinbarung und zu unseren Veranstaltungen
März: Mo. - Fr. 10:00 - 15:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung und zu unseren Veranstaltungen

Mittelsächsisches Theater – Auszug –

Spielstätte: Theater Döbeln und ausgewählte Veranstaltungen

Februar 2019

Sonnabend, 16.02.2019
14:00 Zu Gast: Der Traumzauberbaum - Das Geburtstagsfest
Sonnabend, 16.02.2019
17:00 Zu Gast: Der Traumzauberbaum - Das Geburtstagsfest
Sonntag, 17.02.2019
17:00 Pension Schöller, Posse von Wilhelm Jacoby und Carl Laufs
Sonntag, 24.02.2019
14:30 Der Schauspiel-Liederabend
Die letzte erfolglose Band und die Braut
Dienstag, 26.02.2019
10:00 Hase und Igel nach den Brüdern Grimm von Peter Ensikat
Spielstätte: TiB Döbeln
Mittwoch, 27.02.2019
18:30 Matineen und Soireen, Spielstätte: Unterwegs
Ticketinformation: freier Eintritt
Einführungssoiree zu "Der Konsul" Stadtwerke Döbeln

März 2019

Freitag, 01.03.2019
18:00 Auf Eis, Jugendstück von Petra Wüllenweber - Ab 13 Jahren
Spielstätte: TiB Döbeln
Sonntag, 03.03.2019
17:00 4. Kammerkonzert, Spielstätte: Schloss Bieberstein
Montag, 04.03.2019
16:30 Öffentliche Theaterführung, Ein Blick hinter die Kulissen
Sonnabend, 09.03.2019
19:30 Der Konsul* Premiere *, Oper von Gian-Carlo Menotti
Sonntag, 10.03.2019
17:00 Zu Gast: Die Herkuleskeule: Ballastrevue
Spielstätte: Theater Döbeln
Freitag, 15.03.2019
10:00 Let s play: Reality (Uraufführung)* Premiere *
Jugendstück von Thilo Reffert (13+), Spielstätte: TiB Döbeln
Sonnabend, 16.03.2019
19:30 Zu Gast: Tatjana Meissner
Die pure Hormonie - Comedy-Show
Sonntag, 17.03.2019
17:00 4. Kammerkonzert, Spielstätte: Gut Gödelitz
Sonnabend, 23.03.2019
19:30 Bühnenball 2019 - Ball im Olymp
Sonnabend, 23.03.2019
21:30 Bühnenball 2019 - Ball im Olymp, Flanierkarten
Mittwoch, 27.03.2019
10:00 Revival(di), Spielstätte: Theater Döbeln
Donnerstag, 28.03.2019
10:00 Auf Eis, Jugendstück von Petra Wüllenweber - Ab 13 Jahren
Spielstätte: TiB Döbeln
Sonnabend, 30.03.2019
14:00 Zu Gast: Dance Company Döbeln e.V
Sonnabend, 30.03.2019
17:00 Zu Gast: Dance Company Döbeln e.V
Sonntag, 31.03.2019
14:30 Der Konsul, Oper von Gian-Carlo Menotti

Weitere Informationen finden Sie unter
www.mittelsaechsisches-theater.de

Kartenvorbestellung unter info@mittelsaechsisches-theater.de möglich. Besucherservice Theater Döbeln, Theaterstraße 7, 04720 Döbeln, Tel.: 03431/715265, Fax: 03431/715221, Vorverkaufskasse Stadtinformation Döbeln, Obermarkt (Montag bis Freitag 9.00 bis 18.00 Uhr / Samstag 9.00 bis 12.00 Uhr)